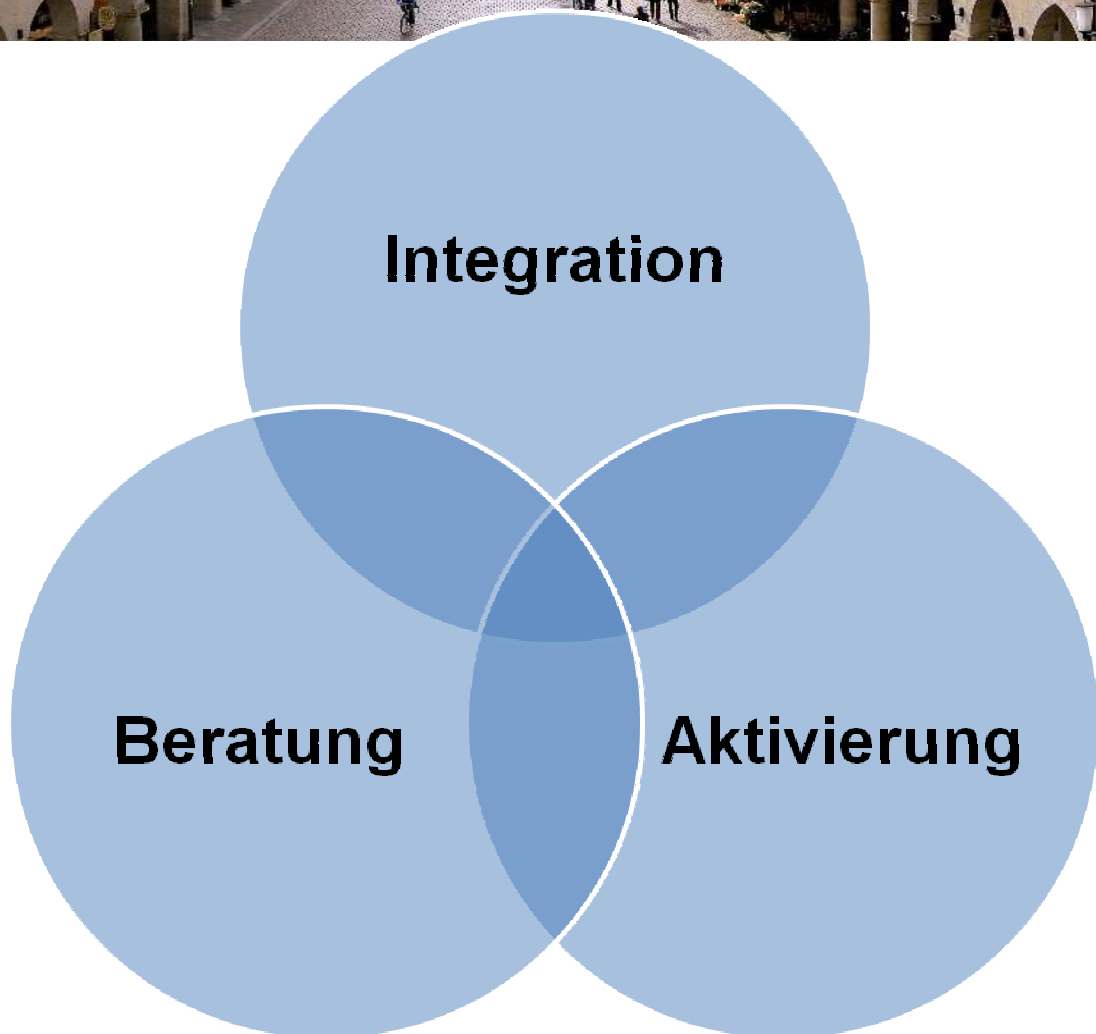


Arbeitsmarktprogramm Jobcenter 2012



Impressum:
Herausgeber:

Jobcenter Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster
Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Quelle:

Münster, Januar 2012

Vorwort

Das Jahr 2012 ist für die Stadt Münster und das Jobcenter von prägender Bedeutung.

Während über das Jahr 2011 die neuen Regelungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in einer gemeinsamen Einrichtung Umsetzung fanden, stand für die Stadt Münster und das Jobcenter ab April 2011 die Neugestaltung der kommunalen Trägerschaft zum 01.01.2012 im Vordergrund.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 wurde die Stadt Münster eine so genannte 'Optionskommune'. Damit wurde die Basis geschaffen ab 2012 die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende autark wahrzunehmen, d.h. ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Das Jobcenter Münster wird als städtisches Amt im Dezernat V in die Organisation der Stadt Münster integriert. Das neue Amt wird weiterhin die Bezeichnung „Jobcenter Münster“ tragen.

Die Vorarbeiten zur Umstellung sind weitestgehend abgeschlossen und das Jobcenter kann an den Start gehen. Allerdings bedarf es im Jahr 2012 weiterer Feinjustierungen, da sich eine Vielzahl neuer Prozesse mit anderen Akteuren erst etablieren und einspielen muss. Ein wesentlicher Bestandteil dazu ist das arbeitsmarktpolitische Handlungsprogramm. Dieses erste „Arbeitsmarktprogramm (AMP)“ in alleiniger Trägerschaft soll verdeutlichen, mit welchen Strategien und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag, die vereinbarten Ziele und die geschäftspolitischen Schwerpunkte zur Vermeidung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Arbeit suchenden Menschen in Münster umgesetzt werden sollen.

Es zeigt die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung auf und legt Eckpunkte der operativen Umsetzung fest. Mit der Umsetzung des Programms wird auf lokaler Ebene ein wirksamer Beitrag zu mehr Beschäftigung und damit einhergehend eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit geleistet.

Das Jahr 2012 wird das Jobcenter Münster zudem vor neue Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung hat den Entwurf für das Haushaltsgesetz 2012 vorgestellt. Darin ist vorgesehen, das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget für die Leistungsberechtigten im SGB II in 2012 auf rund 8,5 Milliarden Euro abzusenken. 2011 lagen diese Budgets bei 9,5 Milliarden gegenüber noch 11 Milliarden im Jahr 2010.

Weiter wird zum 01.04.2012 das 'Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt' in Kraft treten. Die beschlossenen Änderungen werden auch für das Jobcenter Münster Bedeutung in der operativen und strategischen Umsetzung haben.

Die erstmalig mit dem Land Nordrhein-Westfalen abzuschließende Zielvereinbarung bekommt gerade aufgrund der genannten Herausforderungen eine besondere Bedeutung. Daher soll dem neuen Verfahren, sowie den Zielwerten auch eine entsprechende Beachtung in diesem Arbeitsmarktprogramm entgegengebracht werden.

Denn auch in 2012 gilt es für das Jobcenter Münster die vereinbarten Ziele bestmöglich zu erreichen.

Ralf Bierstedt
Leiter des Jobcenters

Inhalt

1. Grundsätzliches zum Arbeitsmarktprogramm	- 6 -
2. Das neue Zielsystem SGB II	- 7 -
2.1 Bundesweite Zielsetzung.....	- 7 -
2.2. Ziele und Kennziffern	- 7 -
3. Lokale Zielsetzung	- 10 -
3.1 Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	- 10 -
3.2 Nachhaltigkeit der Integrationen	- 11 -
3.3 Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	- 11 -
3.4 Förderung von Schwerbehinderten	- 12 -
4. Geschäftspolitische Schwerpunkte	- 12 -
4.1 Schwerpunkte des Ministeriums für Arbeit,	
Integration und Soziales des Landes NRW	- 12 -
4.2 Schwerpunkte Jobcenter Münster	- 12 -
5. Entwicklung und Struktur des Marktes	- 13 -
5.1 Die Arbeitsmarkt- und Bewerberstruktur in Münster	- 15 -
5.1.1 Arbeitsmarktstruktur in Münster.....	- 15 -
5.1.2 Bewerberstruktur nach Rechtskreisen	- 15 -
5.1.3 Arbeitskräftenachfrage in Münster.....	- 16 -
5.1.4 Struktur der offenen Stellen nach Wirtschaftszweigen	- 16 -
5.1.5 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	- 17 -
5.1.6 Fazit	- 18 -
5.2 Informationen aus den Statistiken.....	- 18 -
5.2.1 Beschäftigungsstatistik	- 18 -
5.2.2 Gesundheits- und Sozialwesen	- 18 -
5.2.3 Verarbeitendes Gewerbe.....	- 20 -
5.2.4 Handel.....	- 20 -
5.2.5 Hotels und Gaststätten, Handwerk, Garten- und Landschaftsbau	- 20 -
5.2.6 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	- 21 -
6. Handlungsfelder nach Zielgruppen	- 22 -
6.1 U 25 – Jugendliche / junge Erwachsene unter 25 Jahren	- 22 -
6.1.1 Präventiver Ansatz: Förderung bereits in der Schulzeit	- 22 -
6.1.2 Vermittlung in Ausbildung	- 23 -
6.1.3 Vermittlung in Arbeit	- 23 -
6.1.4 Qualifizierung - Aktivierung und Motivierung.....	- 24 -
6.1.5 Sonstiges	- 26 -

6.2 Frauen / erziehende Frauen	- 26 -
6.3. Menschen mit Behinderung.....	- 36 -
6.3.1 Begriff Behinderung im Sinne des SGB IX:	- 36 -
6.3.2 Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)	- 36 -
6.3.3 Begriff Behinderung und Rehabilitation im Sinne des SGB III.....	- 37 -
6.3.4 Menschen mit Behinderung im Kontext des SGB II	- 37 -
6.3.5 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung	- 37 -
6.3.6 Strukturanalyse	- 38 -
6.3.7 Zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen.....	- 38 -
6.3.8 Maßnahmen zur Qualifizierung und Aktivierung	- 39 -
6.3.9 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.....	- 39 -
6.4 Menschen mit Migrationsvorgeschichte.....	- 40 -
6.4.1 Definition und Situation der Personengruppe	- 40 -
6.4.2 Strukturanalyse	- 40 -
6.4.3 Zielgruppenspezifische Angebote des Jobcenters.....	- 41 -
6.4.4 Zusammenarbeit und Kooperation mit Netzwerkpartnern.....	- 43 -
6.5 Ältere 50+	- 44 -
6.5.1 Struktur der Zielgruppe 50+.....	- 44 -
6.5.2 Besondere Maßnahmen für diese Zielgruppe.....	- 45 -
6.6 Selbständige	- 46 -
7. Beratungsansatz 2012 fa:z modell.....	- 48 -
7.1 Prinzipien der Fallsteuerung im fa:z modell.....	- 49 -
8. Finanzen 2012	- 49 -
8.1 Handlungsfelder nach Eingliederungsinstrumenten.....	- 50 -
8.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	
nach § 16 SGBII i. V m. §§ 77 – 87 SGB III.....	- 50 -
8.3. Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m.§ 46 SGB III	- 52 -
8.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)	- 54 -
8.5 Maßnahmen nach § 16f SGB II.....	- 54 -
9. Abkürzungsverzeichnis.....	- 55 -

Summary für den eiligen Leser:

Unter Berücksichtigung der Prognosen führender Wirtschaftsinstitute zur wirtschaftlichen Entwicklung, sowie der bereitgestellten Finanzmittel wird der Arbeitsmarkt für die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2012 weniger Möglichkeiten bieten.

Effektiv stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Finanztransfers in den Verwaltungshaushalt rund 8 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind rund 2 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Damit werden neben anderen Förderungen Maßnahmeplätze für knapp 2.100 Teilnehmer bereitgestellt.

Der örtliche Beirat hat das Jobcenter bezüglich der geschäftspolitischen Ausrichtung beraten, die u.a. Grundlage für das Arbeitsmarktprogramm ist. Die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben Schwerpunkte für die Maßnahmenplanung und Zielgruppen gesetzt. Für 2012 wurden – wie bereits im Jahr 2011 – folgende zwei wesentliche Handlungsschwerpunkte identifiziert:

- berufliche Qualifikation und
- die Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die bereits begonnene Zielgruppenarbeit des Jobcenters wird weiter fortgesetzt, um den spezifischen Förder- und Aktivierungsbedarfen dieser Gruppen von Leistungsberechtigten besser gerecht werden zu können:

- Frauen/Alleinerziehende
- unter 25-jährige
- über 50-jährige
- Rehabilitanden/Schwerbehinderte,
- Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das neue Fallsteuerungsmodell „fa:z-Modell“ soll weitergehend implementiert und sowohl im Beratungs- als auch im Maßnahmebereich umgesetzt werden.

Die Neujustierung Übergang Schule – Beruf und die damit verbundenen organisatorischen Änderungen wird ein weiterer wichtiger Baustein zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen sein.

Ein neues Zielsystem mit Kennzahlen nach § 48a SGB II wurde eingeführt. Erstmals gibt es eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales NRW. Die Zielwerte in den ermittelten „Korridoren“ sind sehr ambitioniert!

Rahmenbedingungen

Schwerpunkte 2012

Fortsetzung der Zielgruppenorientierung

Übergang Schule-Beruf

Ziele 2012

1. Grundsätzliches zum Arbeitsmarktprogramm

Das Arbeitsmarktprogramm zeigt die geschäftspolitischen Schwerpunkte auf, legt dar mit welchen Strategien und Maßnahmen des Jobcenters Münster die Zielerreichung und der gesetzliche Auftrag des SGB II erfüllt werden soll.

Es hat daher

- eine wichtige Orientierungsfunktion für die Mitarbeiter/innen,
- eine Vermittlungsfunktion in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bildungsträgern und
- eine Informationsfunktion für die (Fach-) Öffentlichkeit.

Die Planungen des Arbeitsmarktprogramms 2012 erfolgen auf der Basis

- der zu erwartenden Zielvereinbarung für das Jahr 2012 und
- der Mittelzuteilung 2012

unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorjahre.

Die hier zusammengefassten Planungen sind von den Fach- und Führungskräften des Jobcenters Münster entwickelt worden. Soweit möglich wurde bereits jetzt das ab 01.01.2012 zum Einsatz kommende Fallsteuerungssystem berücksichtigt. Zur Schwerpunktsetzung wurden die Empfehlungen des Beirats und aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung aufgenommen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist nicht statisch, sondern ist im Jahresverlauf den sich wechselnden Anforderungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie anhand ergänzender Erkenntnisse aus dem neuen Fallsteuerungssystem weiterzuentwickeln.

Dafür ist es wichtig, dass sich alle am Arbeitsmarkt tätigen Akteure weiterhin konstruktiv austauschen und ihre Erkenntnisse/Ideen in den laufenden Weiterentwicklungsprozess einbringen.

2. Das neue Zielsystem SGB II

2.1 Bundesweite Zielsetzung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat im Jahr 2011 viele organisatorische Änderungen mit sich gebracht und stellt auch den Zielvereinbarungsprozess auf eine neue gesetzliche Grundlage. Nach § 48b SGB II schließt u.a. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zugelassenen kommunalen Trägern eine Zielvereinbarung über alle Leistungen des SGB II ab.

Diese Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie zusätzlich das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe. So gelten erstmalig für die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen und für Jobcenter unter alleiniger kommunaler Trägerschaft die gleichen Ziele. Damit kann dem gesetzlichen Auftrag nach § 48 a SGB II, einen Leistungsvergleich unabhängig von der Trägerschaft zu ermöglichen, nachgekommen werden.

Der Zielvereinbarungsprozess ist in drei Phasen gegliedert:

In Phase 1 wurden im Bund – Länder Ausschuss die jeweiligen Referenzrahmen erarbeitet. Der Referenzrahmen besteht aus einem Referenzwert und einem Abweichungskorridor. Die jeweiligen Werte sind bei den entsprechenden Zielen abgebildet.

Die kommunalen Jobcenter nehmen in Phase 2 ihre Planungen vor und melden diese an die Länder. Liegt das Planungsangebot des Jobcenters innerhalb des Referenzrahmens, ist dieses Angebot zu vereinbaren. Angebote außerhalb des Korridors sind nachvollziehbar zu begründen. Das Land entscheidet dann, ob der abweichende Wert vereinbart werden kann.

Im Januar / Februar 2012 ist dann der Zielvereinbarungsprozess mit der Phase 3 „Abschluss der Zielvereinbarung“ beendet. Die Steuerung der Bundesziele erfolgt für die kommunalen Jobcenter durch die Länder. Auch dies ist ein neuer Prozess mit dem in 2012 erste Erfahrungen gesammelt werden müssen.

2.2. Ziele und Kennziffern

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Bund - Länder Ausschuss nach §18c SGB II hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II festgelegt. Demnach wird für das Ziel 1 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Stattdessen wird für die Zielsteuerung ein qualifiziertes Monitoring genutzt. Zum Monitoring werden die Kennzahl 1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ sowie die dazugehörigen Ergänzungsgrößen herangezogen.

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.

Als Ergänzungsgrößen zum Ziel 1 dienen:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel 2 ist die Bildung eines Zielwertes vorgesehen. Dafür wird die Kennzahl 2 „Integrationsquote“ gebildet. Auch hierzu sind weitere Ergänzungsgrößen gebildet worden, die allerdings nicht mit einem Zielwert hinterlegt werden.

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in diesem Zeitraum.

Als Ergänzungsgröße zum Ziel 2 dienen:

- Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
- Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
- Nachhaltigkeit der Integrationen
- Integrationsquote der Alleinerziehenden

Aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erwarteten Entwicklung für 2012 ergibt sich für den Bund ein Referenzwert von 4,4 % Steigerung der Integrationsquote zum Vorjahr. Die Bund – Länder Arbeitsgruppe hat eine Korridorspannweite von 3 %-Punkten (+- 1,5%- Punkte des Referenzwertes) vereinbart.

Folgende Referenzrahmen wurden ermittelt:

	IQ 2012	Referenzwert	Korridor unten	Korridor oben
Deutschland	27,2	4,4	2,9	5,9
Nordrhein-Westfalen	23,4	5,8	4,3	7,3
Typ 4 (s.u.)	28,5	6,4	4,9	7,9
Jobcenter Münster	28,3	6,3	4,8	7,8

Typ 4: Zur Durchführung des Vergleiches der Leistungsfähigkeit nach § 48b SGB II wurde vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ein Verfahren entwickelt die Ergebnisse der Träger der Grundsicherung einheitlich zu vergleichen. Die Zielsetzung war dabei Typen von SGB II-Trägern zu identifizieren, in denen jeweils ähnliche Arbeitsmarktbedingungen vorherrschen und die somit für strukturierte Vergleiche herangezogen werden können. Dabei wurde nach neuesten Berechnungen des IAB die Stadt Münster für 2012 dem Vergleichstyp 4 zugeordnet. Im Vergleichstyp 4 sind vorwiegend Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage.

Dies bedeutet auf Basis einer hochgerechneten Integrationsquote für 2011 von 26,7 % eine Steigerung der absoluten Integrationen von 3.695 in 2011 auf 3.928 in 2012! Die Zielerreichung erscheint vor dem Hintergrund des auch in 2012 noch weiter durchzuführenden Jobcenteraufbaus und aufgrund der für 2012 prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung eher unwahrscheinlich. Für die weiteren Verhandlungen in den Zielplanungsgesprächen mit dem Land NRW wird man sich eher im Bereich des unteren Korridors bewegen.

Da das Ziel 2 mit einem Zielwert zu hinterlegen ist und hier entsprechende Werte zu vereinbaren sind, wird als Angebot des Jobcenters Münster im Rahmen der Phase II (vgl.2.1) eine

Steigerung der Integrationsquote von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr

offeriert.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Auch zum Ziel 3 ist die Bildung eines Zielwertes erforderlich. Als Kennzahl 3 ist die Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) vorgesehen. Dieser Indikator soll das Handeln der Jobcenter auf Personen mit höherem Verbleibsrisiko ausrichten. LZB sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Die Berechnung erfolgt durch die Bildung des Verhältnisses der Anzahl der LZB im Bezugsmonat zu den LZB im Vorjahresmonat.

Als Ergänzungsgrößen zum Ziel 3 dienen:

- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher
- Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher

Der Bundesreferenzwert für die Senkung des Bestandes an LZB beträgt 2 %. Als Korridorspannweite sind 2%- Punkte (+- 1,0%- Punkte des Referenzwertes) vereinbart.

Zum Ziel 3 wurden folgende Zielkorridore ermittelt:

	LZB 2012	Referenzwert	Korridor unten	Korridor oben
Deutschland	3.100.992	-2,0	-3,0	-1,0
Nordrhein-Westfalen	537.124	-1,1	-2,1	-0,1
Typ 4	150.924	-2,7	-3,7	-1,7
Jobcenter Münster	8.863	-2,7	-3,7	-1,7

Die Hochrechnung für 2011 weist für das Jobcenter Münster eine absolute Zahl von 9.106 LZB aus. Auf Basis des Referenzwertes wäre diese Zahl um 243 LZB zu senken. Angesichts des erwarteten weitaus weniger dynamischen Wachstums der Wirtschaft erscheint bei diesem Zielwert eine Erwartungshaltung selbst am unteren Korridorrand nicht realistisch. Dies wird dadurch untermauert, dass seit 2009 eine stetige Zunahme der Langzeitbezieher zu verzeichnen ist.

Da auch das Ziel 3 mit einem Zielwert zu hinterlegen ist und hier entsprechende Werte zu vereinbaren sind, wird als Angebot des Jobcenters Münster im Rahmen der Phase II (vgl. 2.1)

keine weitere Steigerung der Anzahl der LZB

angeboten.

3. Lokale Zielsetzung

Auch für 2012 wird es zu den bundesweiten Zielen weitere lokale städtische Ziele mit für das Jobcenter verbindlichen Zielwerten geben. Ausgehend von den in den Vorjahren vereinbarten lokalen Zielen ist es sachgerecht, diese in ihren Kernaussagen auch für 2012 beizubehalten. Vielfach finden sich die Inhalte der lokal vereinbarten Ziele in den Ergänzungsgrößen der Kennzahlen nach § 48 a SGB II wieder. Es erfolgten hier Modifikationen, ohne die Kennzahlen in ihren ursprünglichen Aussagegehalt zu verändern.

3.1 Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum jeweiligen Vorjahresmonatswert setzt.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bezugsmonat
- Nenner: Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bezugsmonat des Vorjahres

Diese Kennziffer ist unter Ziel 1 bereits als Ergänzungsgröße ohne Zielwert hinterlegt.

Zielwert: Es ist sachgerecht - wie bei dem Ziel 1 -, auf eine quantitative Zielwertfestlegung zu verzichten. Zur Steuerung wird ebenfalls ein städtisches qualitatives Monitoring genutzt.

3.2 Nachhaltigkeit der Integrationen

Die Kennzahl misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monaten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im selben Bezugszeitraum.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monate
- Nenner: Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten

Als nachhaltig wird eine Integration dann bezeichnet, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse der Kennzahlen nach § 48a SGB II vor.

Aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung wird als

Zielwert: der Anteil der nachhaltigen Integrationen verringert sich nicht gegenüber dem Vorjahr

dargestellt.

3.3 Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Diese Kennziffer ist unter Ziel 1 bereits als Ergänzungsgröße ohne Zielwert hinterlegt.

Die Kennzahl misst das Verhältnis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezugsmonat zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat des Vorjahres.

Berechnung: Relation = Zähler/Nenner

- Zähler: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezugsmonat
- Nenner: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezugsmonat des Vorjahres

Zielwert: Anzahl eLb im Bestand geringer als im Vorjahr.

3.4 Förderung von Schwerbehinderten

Die Kennzahl misst das Verhältnis der mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Schwerbehinderten an allen mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Leistungsberechtigten.

Zielwert: Der Anteil der Schwerbehinderten an allen mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Personen beträgt im Jahr 2012 durchschnittlich mindestens 10%. (+1%- Punkt gegenüber dem Vorjahr).

4. Geschäftspolitische Schwerpunkte

4.1 Schwerpunkte des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Neben den o.g. Zielen sind vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW weitere geschäftspolitische Schwerpunkte benannt worden:

- Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote
- Erhöhung der Integrationsquote von Migrantinnen und Migranten
- Analyse großer Bedarfsgemeinschaften
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung
- Verbesserung der Verknüpfung der kommunalen Leistungen des SGB II mit den Bundesleistungen

4.2 Schwerpunkte Jobcenter Münster

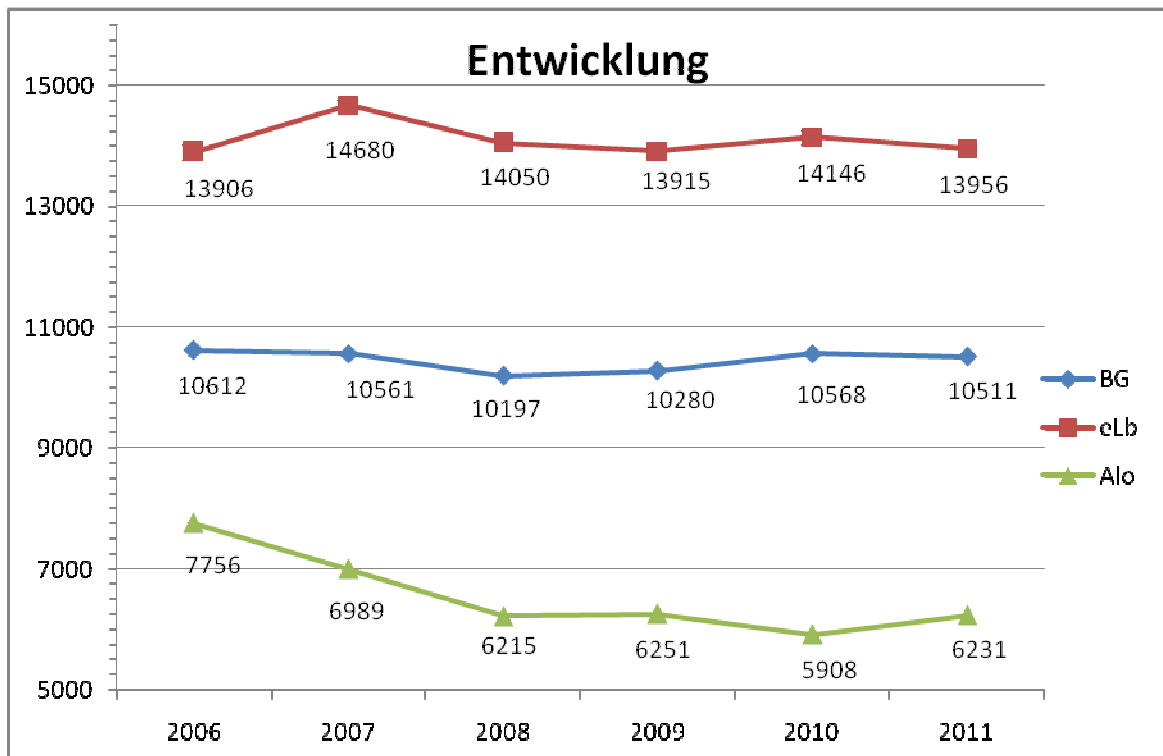
Das Jobcenter Münster hat bereits in den Vorjahren vergleichbare Zielstellungen verfolgt. Es greift die vom MAIS genannten geschäftspolitischen Schwerpunkte daher in teilweise modifizierter Form auf. Erstmals wird das Jobcenter Münster die Ausbildungsstellenvermittlung selbst durchführen und mit einem ganzheitlichen Ansatz i.S. des fa:z-modells die Integrationsquote von jungen Menschen erhöhen.

Des Weiteren wird das Jobcenter aktiv an der Gestaltung des noch zu modellierenden Prozesses „Übergang Schule - Beruf“ mitwirken. Zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote legt das Jobcenter den Schwerpunkt auf die Zielgruppe Alleinerziehende. Der Prozess der Verzahnung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II wurde bereits begonnen und wird 2012 weiter fortgesetzt. Intern wird die weitere Implementierung und Professionalisierung des fa:z modell ein weiterer Schwerpunkt sein.

5. Entwicklung und Struktur des Marktes

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die in dem untenstehenden Diagramm gezeigte Entwicklung der Jahresdurchschnittszahlen zeigen im Zeitverlauf für das Jobcenter Münster insbesondere ab 2008 nur eine geringe Dynamik. Das Jobcenter gehört nach neuerer Berechnung dem SGB II-Vergleichstyp 4 an. Dieser Vergleichstyp enthält vorwiegend Träger aus Städten in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage. In Nordrhein-Westfalen gehören dazu neben Münster die Jobcenter des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreis-Neuss.



BG= Bedarfsgemeinschaften; eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte; Alo = Arbeitslose
Diagramm 1

Mit Stand August 2011 betreute das Jobcenter Münster 10.563 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 20.094 Personen. Darunter sind 14.026 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und 6.068 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Regionale Strukturdaten

Die Sozialstruktur in der Stadt Münster ist im Unterschied zur landesweiten Sozialstruktur durch eine leicht unterdurchschnittliche SGB II-Quote geprägt (8,8 % zu 11,4 % landesweit). Weitere Strukturmerkmale im Bereich des Jobcenter Münster sind ein etwas geringerer Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (69,9 % im Vergleich zu NRW mit 71,3 %) und ein größerer Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einer Person. Während landesweit Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften einen Anteil von 53,7 % umfassen, sind es im Jobcenter Münster 56,4 %.

Gegenüber dem Vorjahresmonat sind die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster weniger stark zurückgegangen, als dies landesweit der Fall war (-0,9 % zu -2,8 % bzw. -1,7 % zu -3,9 %).

Der Anteil von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender liegt gut einen Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt (19,5 % zu 18,6 %), zudem ist im Vergleich zum Vorjahresmonat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender stärker gestiegen als im Landesdurchschnitt.

Münster verzeichnet einen geringeren Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (22,2 % zu 25,8 % landesweit), wobei hier die Zahl leicht zugenommen hat, während sie im Landesdurchschnitt gesunken ist.

Der Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Juni 2011 im Jobcenter Münster bei 44,5 % und damit unter dem Landesdurchschnitt von 47,3 %. Der Anteil derer, die über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen, liegt bei 61,6 % (landesweit: 64,2 %).

Mit 8,2 % entspricht der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen in etwa dem Landesniveau von 8,1 %. Auffallend ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, während in NRW insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen war.

Bei der Struktur fällt weiter auf, dass der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erwerbstätig sind, über dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen liegt. Im Juni 2011 lag der Anteil in Münster bei 31,6 %, während in NRW der Anteil 26,3 % betrug. Der Zeitvergleich zeigt eine zunehmende Tendenz in Münster.

Quelle: G.I.B. NRW

Bestand an eLb	Veränderung zum Vorjahresmonat			
	Aug 2010	Aug 11	absolut	in %
gesamt	14.203	14.026	-177	-1,2
U 25	2.760	2.764	4	0,1
Ü 25 - U50	8.213	7.928	-285	-3,5
Ü50	3.230	3.334	104	3,2
Frauen	7.140	7.149	9	0,1

Im Vergleich der revidierten Daten von August 2011 mit den Ergebnissen des Vorjahresmonats hat sich die Zahl der eLb um 1,2% leicht verringert. Entgegen dem Rückgang bei den Ü25 bis U50 Jährigen stieg die Anzahl der eLb bei den Frauen und Jugendlichen leicht und bei den Ü 50 Jährigen mit 3,2% deutlich.

5.1 Die Arbeitsmarkt- und Bewerberstruktur in Münster

5.1.1 Arbeitsmarktstruktur in Münster

Die Wirtschaftsstruktur in Münster ist vor allem dienstleistungsorientiert. Über 75 % aller Beschäftigten sind im sog. "tertiären" Bereich tätig. Neben dem Handel dominieren Wissenschaft und Lehre, Gesundheitswesen, Kreditinstitute, Versicherungen und öffentliche Verwaltung den regionalen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus verfügt Münster über ein ausgeprägtes Gesundheitswesen, in dem fast jeder elfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig ist. Zudem verfügt Münster über ein überdurchschnittliches Bildungsangebot an Hochschulen mit 55.000 Studierenden, höheren Schulen und zahlreichen Weiterbildungseinrichtungen. Jeder dritte Beschäftigte in Münster hat direkt oder indirekt mit der drittgrößten Universität Deutschlands zu tun.

Wirtschaftlich gesehen dominieren vorwiegend kleinere bis mittelständische Betriebe. Die industrielle Produktion umfasst chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel.

Ein hohes Einstellungspotenzial liegt in Münster bei den ca. 70 Personaldienstleistungsunternehmen. Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil der Stellenzugänge bei 58%, der Anteil erfolgreich besetzter Stellen bei 50,2 %.

5.1.2 Bewerberstruktur nach Rechtskreisen

In Münster waren im Juli 2011 insgesamt 8.684 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 6.175 im Rechtskreis SGB II und 2.509 im Rechtskreis SGB III. Damit liegt die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen insgesamt fast auf Vorjahresniveau, dort waren im selben Monat insgesamt 8.669 arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote liegt unverändert zum Vorjahr bei insgesamt 5,9%.

Bei den Arbeitsuchenden ist das Verhältnis 10.614 arbeitssuchende Bewerber im Rechtskreis SGB II zu 5.024 Bewerbern im Rechtskreis SGB III.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt eine Verschiebung zu Lasten des Bereichs SGB II, dort waren 2010 noch 296 Menschen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, während es im Bereich SGB III noch 281 mehr waren.

Die Zahlen belegen, dass Bewerber aus dem Rechtskreis SGB III schneller ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten. Dies zeigt auch die statistische Erfassung der Abgänge von Arbeitslosen, getrennt nach Rechtskreisen und in Erwerbstätigkeit. Die Abgangsstatistik von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit weist im Juli 2011 im Rechtskreis SGB III 375 Abgänge (April 2010: 554 Abgänge), im Rechtskreis SGB II 286 Abgänge (April 2010: 382 Abgänge) aus.

Der Anzahl an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II umfasst 2.392 Bewerber (38,7%), im Rechtskreis SGB III liegt die Anzahl bei 296 Bewerbern (11,8%).

5.1.3 Arbeitskräftenachfrage in Münster

Münster war von der allgemeinen Wirtschaftskrise weit weniger betroffen als andere Regionen und Städte. Der deutliche Konjunkturaufschwung im Jahr 2010 führte auch in Münster zu einer Belebung des Stellenmarktes, die sich aufgrund des frühen und langen Winters wieder abschwächte. Mit dem Frühjahr 2011 zeigte sich eine erneut erfreuliche Entwicklung, so dass im Juli 2011 insgesamt 1.691 offene Stellen zu verzeichnen waren. Das sind 212 Stellen mehr als im Vorjahr.

Die folgende Tabelle macht einen Vergleich der gemeldeten, offenen Stellen im Jahr 2010 zu den gemeldeten, offenen Stellen in der 1. Jahreshälfte 2011 möglich.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2010	1.345	1.444	1.541	1.603	1.663	1.580	1.479	1.573	1.573	1.470	1.352	1.237
2011	1.234	1.363	1.468	1.556	1.580	1.724	1.691					

[Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit]

5.1.4 Struktur der offenen Stellen nach Wirtschaftszweigen

Aus der folgenden Tabelle wird sichtbar, in welchen Wirtschaftszweigen die meisten offenen Stellen angesiedelt sind. Hierbei wurden nur diejenigen Wirtschaftszweige betrachtet, in denen im Monat Juli 2011 mindestens 40 offene Stellen gemeldet waren.

Im Juli 2011 waren insgesamt 1.691 offene Stellen gemeldet.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
Verarbeitendes Gewerbe	48	62	78	73	84	79	84
Baugewerbe	21	31	32	36	50	39	43
Handel, Instandhaltung KFZ	122	138	141	151	199	251	251
Gastgewerbe	40	39	43	58	58	61	52
Information, Kommunikation	27	30	38	39	39	37	46
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	595	649	687	695	646	685	668
Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	40	29	29	76	83	100	82
Erziehung und Unterricht	34	39	46	53	45	50	51
Gesundheits- u. Sozialwesen	122	122	146	156	140	139	134
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39	36	34	45	44	43	47

[Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit]

Die Zahlen belegen Zuwächse in einigen Teilbereichen des Arbeitsmarktes. Die Schwankungen unterliegen saisonalen Einflüssen sowie positiven Veränderungen des Arbeitsmarktes durch eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zudem ist ersichtlich, dass der größte Anteil der gemeldeten, offenen, sozialversicherungspflichtigen Stellen in Münster im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ liegt, gefolgt vom Bereich des „Handels und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie dem Bereich des „Gesundheits- und Sozialwesens“.

5.1.5 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

In Münster waren im Dezember 2010 insgesamt 142.861 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der in Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen.

Auf der Basis der Meldungen zur Sozialversicherung wird vierteljährlich mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten ermittelt.

Aus der folgenden Tabelle wird sichtbar, wie die Beschäftigungssituation (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) in den zuvor betrachteten Wirtschaftszweigen ist.

	31.03.2010	30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010
Verarbeitendes Gewerbe	12.165	12.210	12.391	12.331
Baugewerbe	4.721	4.677	4.838	4.767
Handel, Instandhaltung KFZ	20.097	20.235	20.056	20.102
Gastgewerbe	4.177	4.265	4.328	4.363
Information, Kommunikation	8.744	8.498	8.602	8.677
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	3.775	4.444	4.694	4.524
Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	13.029	13.004	12.857	12.697
Erziehung und Unterricht	7.882	7.902	7.993	8.258
Gesundheits- u. Sozialwesen	22.641	22.782	23.205	23.636
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.150	6.059	6.178	6.192

[Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit]

Anhand der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresverlauf 2010 lässt sich insbesondere in den Wirtschaftszweigen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ eine positive Tendenz erkennen.

Aufgrund der gemeldeten Stellen im Jahresverlauf 2011 bestätigt sich vor allem in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ diese Tendenz, die für die Planung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Bewerber/innen des Rechtskreises SGB II nicht außer Acht gelassen werden sollte.

5.1.6 Fazit

Die Erkenntnisse aus der Entwicklung des Stellenmarktes sowie der Beschäftigungsstatistik in Münster geben Anhaltspunkte u.a. für die Planung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Ausrichtung des Arbeitgeberservice des Jobcenter Münster, der ab 2012 in alleiniger Regie die Stellen für das Jobcenter Münster akquirieren wird.

Eine Betrachtung der Bewerber/innen in den genannten Wirtschaftszweigen bzw. aus den genannten Berufsgruppen ist derzeit aufgrund der erfolgten Neuaufteilung der Wirtschaftsklasseneinteilung im Fachverfahren VerBIS sowie der anstehenden Umstellung von 4-PM auf das fa:z-modell zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Daher erfolgt die Betrachtung von Qualifizierungsansätzen und notwendiger Akquise lediglich in Orientierung an den gesamten Rechtskreis SGB II.

5.2 Informationen aus den Statistiken

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Aus der Beschäftigungsstatistik geht hervor, dass der höchste Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Münster im Wirtschaftszweig des „Gesundheits- und Sozialwesens“ liegt, ebenso ist belegt, dass eine positive Marktentwicklung in Münster im Bereich des Gesundheitswesens bereits 2010 stattgefunden und sich in 2011 fortgesetzt hat.

Gute Chancen bestehen für Bewerber/innen des Rechtskreises SGB II in den Bereichen des „Verarbeitenden Gewerbes“, sowie für Nicht- bis Geringqualifizierte im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“

5.2.2 Gesundheits- und Sozialwesen

Die Nachfrage nach Personal im Bereich der Altenpflege ist sowohl in der stationären, als auch in der ambulanten Pflege groß.

Aufgrund des Mangels an vermittelbaren Fachkräften greifen Arbeitgeber auf den Service von Personaldienstleistern zurück, zudem bieten diese vor allem hinsichtlich der Arbeitszeiten den Beschäftigten der Gesundheitsbranche oft bessere Konditionen. Tendenziell werden mehr Teilzeitstellen und geringfügige Beschäftigungen gemeldet.

In Altenheimen dürfen nur noch examinierte Altenpflegehelfer mit einjähriger Ausbildung eingesetzt werden.

Bei den ambulanten Diensten werden auch Haushaltshilfen sowie ausgebildete Hauswirtschafterinnen eingestellt.

Qualifizierungen in diesem Bereich sind grundsätzlich sinnvoll. Es ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur von einem weiter wachsenden Bedarf auszugehen. Vorab sind jedoch bei Bewerber/innen Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Mobilität, etc.) und Bereitschaft für eine Tätigkeit in der Pflege abzuklären.

Der Anteil an gemeldeten, offenen Stellen ist im Verhältnis zu den wachsenden Beschäftigungsmöglichkeiten niedrig. Eine Stellenakquise in diesem Bereich ist daher notwendig und sinnvoll, sollte aber flankierend durch Qualifizierungen begleitet werden, um Arbeitgebern motivierte, passgenaue Bewerber/innen anbieten zu können. Derzeitig könnten die Bedarfe der Arbeitgeber aufgrund fehlender Qualifikationen oder Rahmenbedingungen nicht gedeckt werden.

5.2.3 Verarbeitendes Gewerbe

Das verarbeitende Gewerbe hat einen hohen Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in Münster. Darunter verbergen sich unter anderem die Wirtschaftszweige „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“, „Getränkeherstellung“, „Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen“, „Metallerzeugung und -bearbeitung“ sowie angrenzende Berufszweige. Es werden Lagerkräfte, Transportmitarbeiter, Kraftfahrer, wie auch leitende Kräfte gesucht.

Im Bereich der Helfer und gering qualifizierten Bewerber können eingehende Stellen weitestgehend besetzt werden, wobei feststellbar ist, dass immer weniger Bewerber dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen. Bei Facharbeitern sind Bewerber mit geforderten Qualifizierungen und Kenntnissen überwiegend bereits in Beschäftigung oder können aus eingehenden Angeboten frei wählen.

Aufgrund des geringen Bewerberpotentials in diesen Bereichen sind Qualifizierungen sinnvoll, vor allem auch in den anverwandten Bereichen, wie Lager und Logistik. Einstellungen scheitern derzeit oft an mangelnder Mobilität (schlechte Verbindungen des ÖPNV zu Schichtzeiten).

5.2.4 Handel

Im Bereich „Handel“ ist ebenfalls ein guter Arbeitsmarkt in Münster vorhanden, wobei der Einzelhandel mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als der Großhandel. Die Einmündung in Beschäftigungsverhältnisse ist gut, der Einschaltungsgrad wächst. Bedarf besteht in den unterschiedlichsten Bereichen. Fachverkäufer in Lebensmittelbereichen (Bäckereien, Fleischereien) werden praktisch ständig gesucht, teilweise auch gering Qualifizierte. Vermittlungen scheitern häufig am gering motivierten Verhalten der Bewerber, an Äußerlichkeiten und an mangelnden Sprachkenntnissen. Viele Stellen werden durch SGB III Bewerber besetzt, da diese in den Vorstellungsgesprächen oft motivierter wirken und im Regelfall über eine größere Berufserfahrung verfügen. Durch die flexible Arbeitszeitgestaltung, Schicht und Samstagarbeit ist zudem die Vermittelbarkeit von erziehenden Bewerbern eingeschränkt, da in Randzeiten die Kinderbetreuung oft nicht sichergestellt ist.

Eine Qualifizierung in diesem Bereich ist grundsätzlich sinnvoll, für Bewerber mit Migrationsvorgeschichte sind sprachbezogene Maßnahmen mit dem Zielberuf „Verkauf“ sinnvoll. Da der Markt mittlerweile auch ungelernete Kräfte nachfragt, bieten sich darüber hinaus Kurzqualifizierungen in Form einer Kenntnisvermittlung an, wobei die Rahmenbedingungen der Bewerber/innen zuvor geklärt werden müssten.

5.2.5 Hotels und Gaststätten, Handwerk, Garten- und Landschaftsbau

Zu Juli 2011 waren in den o. g. Branchen im gemeinsamen Arbeitgeberservice 158 offene Arbeitsstellen gemeldet. Das Hauptaugenmerk der offenen Stellen lag hierbei auf Gastronomie und Handwerk.

In der Gastronomie werden maßgeblich Servicekräfte und Küchenhilfen gesucht, die meisten Stellen können auch durch ungelernete, aber erfahrene Kräfte besetzt werden, die idealer Weise über Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene verfügen.

Im Handwerk hingegen gibt es dringenden Bedarf an (nicht vorhandenen) Fachkräften, weswegen eingehende Stellen nur schwer besetzbar sind.

Die Arbeitgeber kennen im Regelfall den lokalen Arbeitsmarkt und wissen um die schwierige Situation, sind jedoch weiterhin nicht bereit, gute Kräfte über Tarif zu bezahlen.

Vor allem im Friseurhandwerk stellen Arbeitgeber oft sehr hohe Anforderungen an die Bewerber. Sie sollen flexibel in Teilzeit (20 Std.), möglichst nachmittags und/oder abends oder am Wochenende einsetzbar sein, was insbesondere erziehenden Bewerber/innen nicht möglich ist. Die Bezahlung schlägt sich im Friseurhandwerk noch zusätzlich negativ nieder, der Tariflohn für einen Friseurgesellen liegt bei 1.313 € pro Monat bei 39 Wochenstunden.

Arbeitgeber wünschen sich im Regelfall motivierte, zuverlässige und erfahrene Bewerber; besonders häufig werden fehlende Motivation und fehlende Berufserfahrung bemängelt. In den Bereichen Handwerk und Gartenbau ist auch bei Helferstellen häufig zwingend ein Führerschein erforderlich. Bewerber ohne gültige Fahrerlaubnis haben kaum eine Chance, einen (dauerhaften) Arbeitsplatz in den genannten Branchen zu bekommen.

Es gab im Laufe des Jahres 2011 keine nennenswerten Schwankungen oder Änderungen. Leichte Schwankungen waren auf saisonale und wetterabhängige Parameter zurückzuführen – etwa beim Handwerk oder im Gartenbau, hier war erst ab Mitte Mai ein Stellenzugang zu verzeichnen. Der erwartete Stellenzugang in der Branche Hotels/Gaststätten blieb jedoch aus, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass viele Gastronomen vermehrt auf (studentische) Aushilfen zurückgreifen, mit denen sie schon seit Jahren „Schönwetter-Spitzen“ abdecken.

Eine Qualifizierung scheint hier im Bereich Fahrerlaubnisförderung oder Kenntnisvermittlung Gartenbau/Hotels/Gaststätten sinnvoll.

5.2.6 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Seit Anfang 2010 hat die Branche kontinuierlichen Zuwachs zu verzeichnen, der sich 2011 weiter fortgesetzt hat. Die Zeitarbeit bildet den größten Anteil an gemeldeten, offenen Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeberservice von allen gemeldeten Stellen.

Gemeldete Stellen umfassen sowohl Stellenangebote für Fachkräfte, als auch eine breite Palette von Helferstellen.

Es ist zu beobachten, dass vor allem qualifizierte Fachkräfte wie Elektriker, Anlagenmechaniker (Sanitär, Heizung, Klima), Maler und Lackierer, Industriemechaniker und examinierte Pflegekräfte zunehmend über Personaldienstleister gesucht werden.

Darüber hinaus werden unverändert Hilfskräfte ohne nennenswerte Qualifikation, wie z. B. Produktions- und Verpackungshelfer, Kommissionierer, Hilfsarbeiter vor allem im Metallbereich und Call-Center-Agenten gesucht und eingestellt.

Häufig handelt es sich um kurzfristige, projektbezogene Beschäftigungsverhältnisse mit „Drehtüreffekt“. Das Angebot an Helferstellen ist im Umland deutlich größer als in Münster selbst. Im Normalfall wird Schichtarbeit gefordert. Der Besitz einer Fahrerlaubnis und eines Pkw ist meistens zwingend erforderlich. Im Helferbereich bedeutet Zeitarbeit immer wechselnde Arbeits- und Einsatzorte.

Für Bewerber/innen des Rechtskreises SGB II, die im Regelfall weniger qualifiziert und/oder bereits längere Zeit arbeitslos sind, bietet Zeitarbeit jedoch oft die einzige Chance zum (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Qualifizierungen in Bereichen Lager/Logistik, Kommissionierung, Führerscheine sind sinnvoll.

6. Handlungsfelder nach Zielgruppen

Auch in 2012 wird die bereits implementierte Verantwortlichkeit nach Zielgruppen weiter aufrecht erhalten.

6.1 U 25 – Jugendliche / junge Erwachsene unter 25 Jahren

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Jugendliche ohne Berufsabschluss sind vorrangig in Ausbildung zu vermitteln. Ziel ist es, bei jungen Leuten Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein abzuwenden und eine von Sozialleistungen unabhängige Existenz sofort und nachhaltig zu stärken.

Aus der nachfolgenden Übersicht geht der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen im Juni 2011 im Vergleich zum Vorjahresmonat hervor.

Bestand an Alo U 25	Jun 10			Jun 11			Veränderung	
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	absolut	in %
Insgesamt	489	270	219	509	278	231	20	4,1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	411	232	179	452	254	198	41	10,0
Kein Hauptschulabschluss	131	85	46	85	82	37	-46	-35,1
Ausländer	75	34	41	90	47	43	15	20,0
Alleinerziehende	21		21	31	*	*	10	47,6
Langzeitarbeitslose	41	19	22	50	24	26	9	22,0
Schwerbehinderte	11	*	*	8	8		-3	-27,3

Im Juni waren von 2.720 Leistungsempfängern unter 25 Jahren 509 arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen leicht um 20 oder 4,1% gestiegen. Ein Grund hierfür ist, dass in 2011 deutlich weniger Mittel im Eingliederungstitel für die Qualifizierung und Aktivierung zur Verfügung standen. Der Anteil der jungen Frauen lag im Juni 2011 mit 45 % genauso hoch wie im Vorjahresmonat. Der Anteil der Schwerbehinderten ist gegenüber dem Vorjahr von 2,2 % auf 1,6% gesunken.

6.1.1 Präventiver Ansatz: Förderung bereits in der Schulzeit

Im Juni 2011 hatten 23,3% der arbeitslosen Jugendlichen keinen Schulabschluss oder den Abschluss der Förderschule. Ein Jahr vorher lag dieser Anteil noch bei 26,6%, im Juni 2009 sogar bei 35,4%. Aufgrund des erheblichen Anteils an Jugendlichen ohne Schulabschluss wurden seit 2010 präventive Ansätze forciert. Dadurch sollte z.B. die Zahl der Jugendlichen mit Schulabschluss und der ausbildungsfähigen Jugendlichen erhöht werden. Der Schwerpunkt wurde dabei auf Haupt- und Förderschulen gelegt.

Vertreter der Schule, der zuständigen Ämter, Träger und Dienste verabredeten gemeinsam Maßnahmen, um die Abstimmung und Zusammenarbeit der Systeme und Akteure zu verbessern. Die vereinbarten Maßnahmen wurden durch einen Vermittler U25 umgesetzt und erprobt. Ende 2010 wurden die Ergebnisse dem Beirat vorgestellt und mit weiteren Haupt- und Förderschulen eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

Inzwischen ist das Jobcenter an drei Hauptschulen und drei Förderschulen mit einem persönlichen Ansprechpartner vertreten. Zurzeit finden erste Gespräche mit zwei Berufskollegs statt.

Bereits jetzt werden alle Schüler durch spezialisierte Vermittler betreut, die den Schulbesuch im Auge behalten und durch Information über weiterführende Schulen, Hinweise auf die Angebote der Berufsberatung, Gewährung finanzieller Hilfen die Einmündung der Schüler in Ausbildung und weiterführende Schulen unterstützen.

6.1.2 Vermittlung in Ausbildung

Um Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen von vornherein abzuwenden, wird der Vermittlung in Ausbildung höchste Priorität beigemessen. 85% der vom Jobcenter betreuten arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Viele von ihnen sind nicht oder nur bedingt ausbildungsfähig, sodass zunächst andere Förderungen, oft als Förderketten mehrerer aufeinander aufbauender Maßnahmen vorgeschaltet werden müssen. Das zeigt sich auch daran, dass von etwa 350 Schulabgängern für das Schuljahresende 2011 und 509 Arbeitslosen im Juni 2011 nur 282 als Bewerber um einen betrieblichen Ausbildungsplatz geführt wurden.

Folgende Maßnahmen des Jobcenters verfolgen direkt das Ziel der Vermittlung/Integration in Ausbildung:

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Für Jugendliche, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung (noch) nicht gerecht werden können, werden 25 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für 2012 eingerichtet. Die Erfahrung und die Auswertung der bisher durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass die kooperative BaE (fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb) wirkungsvoller ist als die integrative BaE (fachpraktische und fachtheoretische Unterweisung bei einem Bildungsträger). Aus diesem Grund beläuft sich der Anteil der kooperativen BaE im Jahr 2012 auf 80%.

- Ausbildungsbegleitende Hilfen

Um den betrieblichen Ausbildungserfolg zu sichern, ist auch für das Jahr 2012 Stützunterricht (Nachhilfe beim Berufsschulstoff, sozialpädagogische Betreuung) für 38 junge Menschen geplant.

6.1.3 Vermittlung in Arbeit

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann neben der unterstützenden Beratungstätigkeit des U 25 Teams gegebenenfalls durch einen klassischen Eingliederungszuschuss gemäß § 16 SGB II i.V.m. §§ 217 ff. SGB III gefördert werden. Dieser Zuschuss kann insbesondere dann gezahlt werden, wenn ein Jugendlicher mit Ausbildung, aber ohne Berufserfahrung eingestellt wird oder ein benachteiligter Jugendlicher beschäftigt wird, der nicht ausbildungswillig bzw. ausbildungsfähig ist. Für 2012 sind wie für 2011 30 Eingliederungszuschüsse geplant.

6.1.4 Qualifizierung - Aktivierung und Motivierung

Bei einem Großteil der Jugendlichen ist eine direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung aufgrund familiärer und/oder persönlicher Probleme (Drogenabhängigkeit, psychische Verhaltensauffälligkeiten) und anderer Vermittlungshemmnisse derzeit nicht möglich. Hier lauten die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters persönliche Stabilisierung der Jugendlichen, Heranführung an den Arbeitsmarkt und Aufarbeiten schulischer Defizite, besonders das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Diese Ziele kann das Jobcenter nur durch eine gute Vernetzung mit anderen Akteuren, wie z.B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe usw. erreichen. Neben den bereits genannten flankierenden kommunalen Leistungen und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen sind daher im Vorfeld zunächst besondere Qualifizierungen und Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Integration geplant. Die Konzipierung der Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit Bildungsträgern, die qualifizierte und für das Jobcenter wertvolle Erfahrungen mit der Zielgruppe haben.

Für das Jahr 2012 sieht das Jobcenter für diese Zielgruppe insbesondere folgende Maßnahmen der Qualifizierung und Aktivierung vor:

Zielgruppe	Titel und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer
Migranten unter 25 J.	Vorbereitung auf Ausbildung: Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Praktika	20	VZ	12 Monate
junge Frauen, bes. junge Mütter	Step by Step: Schrittweise Qualifizierung zur Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit, Berufsorientierung, Kinderbetreuung, Praktika, zusammen mit	18	TZ	12 Monate
	Gemma: soziale Stabilisierung, Berufsorientierung, Kinderbetreuung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	14	TZ	6 Monate

Arbeitsmarktprogramm 2012

Zielgruppe	Titel und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer
Jugendliche ohne Schulabschluss nach Erfüllung der Vollzeit-schulpflicht, die auf anderem Weg keinen Hauptschulabschluss erreicht haben	Arbeiten und Lernen: Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss 10A, Berufsorientierung, Arbeit in sozialen Einrichtungen, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	22	VZ	12 Monate
benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungseignung	Einstiegsqualifizierung: betriebliches Praktikum mit dem Ziel, einen Ausbildungsplatz zu bekommen	20	VZ	10 Monate
besonders benachteiligte Jugendliche mit großen individuellen Problemlagen, die mit Angeboten nach dem SGB III nicht erreicht werden können	Aktivierungshilfen: soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika	20	TZ/VZ	6 Monate
	Stadtteilwerkstatt Nord: soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	14	TZ	6-12 Monate
	Lernort Süd: wie Stadtteilwerkstatt Nord	14	TZ	6-12 Monate
besonders benachteiligte Jugendliche mit großen individuellen Problemlagen, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben	Clearingstelle: aufsuchende Sozialarbeit, soziale Stabilisierung, Entwicklung von Perspektiven, Begleitung zu anderen Hilfeangeboten, Wiederherstellung des Kontakts zum Jobcenter	64	TZ	3 Monate
besonders benachteiligte Jugendliche, die mit den bisherigen Gruppenmaßnahmen nicht erreicht wurden	For you: aufsuchende Sozialarbeit, soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Entwicklung von Perspektiven, Vorbereitung auf eine Gruppenmaßnahme	16	TZ	6 Monate
Ausbildungsfähige Jugendliche mit persönlichem Entwicklungsbedarf	JobAct to connect: zusammen mit älteren Erwachsenen wird ein Theaterstück entwickelt und aufgeführt, Erhöhung der Sozialkompetenz, Entwicklung von Perspektiven, Betriebspraktikum	10	VZ	11 Monate

6.1.5 Sonstiges

Neben den Maßnahmen des Jobcenters verfolgen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB) der Agentur für Arbeit das Ziel, auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und somit die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Sie stellt 60 bvB-Plätze für Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, zur Verfügung. Die Zuweisung in eine Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Team U 25.

Außerdem gibt es weitere Angebote, die überwiegend aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert werden, in die das Jobcenter Jugendliche zusteuert. Dazu gehört z.B. IdA (Integration durch Austausch), ein Programm, durch das Schüler von Berufskollegs und langzeitarbeitslose Jugendliche mit Ausbildung durch einen Auslandsaufenthalt mit betrieblichen Praktika ihre Jobchancen verbessern können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert auch für junge Migranten im Alg II-Bezug Sprachkurse und Berufsvorbereitung mit dem Ziel der Einmündung in Ausbildung oder Arbeit.

6.2 Frauen / erziehende Frauen

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende verfolgt das Ziel, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Personen zu stärken und nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns darauf hinzuwirken, dass sie ihren Lebensunterhalt möglichst aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist dabei als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Grundsätzlich unterscheidet das Gesetz nicht zwischen Männern und Frauen formuliert aber in § 1 Abs. 2 (3) SGB II ausdrücklich, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegen gewirkt werden soll.

Im August 2011 waren von insgesamt 6.175 im Jobcenter als arbeitslos registrierten Menschen 2 652 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 42,9%.¹

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug im Juli 2011 4,2%, bei den Frauen lag sie bei 3,6%, bei den Männern bei 4,8%. Die Veränderungen im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahresmonats sind gering, bei den Frauen ist eine Steigerung um 0,1%, bei den Männern um 0,2% festzustellen.

Die größte Gruppe der Frauen (2 070) ist im Alter von 25 bis 55 Jahren, die zweitgrößte (337) die zwischen 55 und 65 Jahren, der geringste Anteil fällt auf die jungen Frauen (245) zwischen 15 und 25 Jahren.

Im Berichtsjahr 2010 sind 1.354 Frauen in Erwerbstätigkeit abgegangen, davon 1.308 in Beschäftigung und 45 in eine selbstständige Tätigkeit.

Die Anzahl der Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert) betrug 428, dies entspricht einer Vermittlungsquote von 18,4%. Bezogen auf alle vermittelten Beschäftigten ist der Wert um 2,4% niedriger.

Interessant ist der Vergleich zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Teilnahme an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

¹ alle Zahlen, wenn nicht anders gekennzeichnet: Statistik der Agentur für Arbeit

Nachfolgend Beispiele (Stand März 2011):

	Frauen	Männer	gesamt
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	97/37,9%	159/62,1%	256/100%
	5/20,8%	19/79,2%	24/100%
Eingliederungszuschüsse	35/35,4%	64/64,6%	99/100%
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II	136/39,0%	212/60,7%	349/100%
Berufliche Weiterbildung	206/51,6%	193/48,4%	399/100%

Die exemplarische „Märzaufnahme“ repräsentiert eine Gesamtaussage, die bei Betrachtung der anderen Monatsauswertungen 2010/2011 getroffen werden kann. Es fällt auf, dass Frauen bei den Maßnahmen, die die Integration in den Arbeitsmarkt beinhalten oder darauf abzielen, deutlich unterrepräsentiert sind. Beim Thema Qualifizierung/ berufliche Weiterbildung liegen sie allerdings vorn. Die Ergebnisse im Vorjahr stellten sich ähnlich dar.

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist mit 63,2% relativ hoch. Der Zugang in qualifizierte Beschäftigung ist für diese Personengruppe kaum möglich. Es bleiben oftmals nur Beschäftigungsverhältnisse im Helfer- und Reinigungsbereich, die allerdings selten zu einer nachhaltigen Integration führen.

Die systematische Erhebung der Qualifizierungsbedarfe, die darauf abgestimmte Planung passender Maßnahmen und nicht zuletzt die Stärkung der Motivation der Kundinnen und Kunden zur Teilnahme gehören zum Kerngeschäft des Jobcenters.

Die Auswertung der Maßnahmen, die explizit für die Zielgruppe Frauen geplant worden waren, kann mit guten Ergebnissen aufwarten.

Die Auslastung der Teilnahmekapazitäten kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Abbruchquoten weichen nicht vom Mittel ab. An den abschlussbezogenen Weiterbildungen haben verhältnismäßig mehr Frauen als Männer teilgenommen.

Die Zielförderquote Frauen (Mindestbeteiligung von Frauen nach §1 Abs.2 Nr.4 SGB III an Leistungen zur Eingliederung) und die realisierte Frauenförderung ist im gleitenden 12- Monatsdurchschnitt April 2010 bis März 2011 reichlich erfüllt worden.

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen repräsentiert allerdings in keiner Weise die Gesamtmenge aller Frauen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Sie bildet sich ab in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb).

Frauen		Männer	
arbeitslos	erwerbsfähig	arbeitslos	erwerbsfähig
2.652	7.057	3.523	7.017

Nur 37,5 % der weiblichen eLbs sind auch arbeitslos, bei den Männern ist es mit 50,2 % die Hälfte. Das heißt, dass fast zweidrittel der Frauen zwar im Leistungsbezug sind, dem Arbeitsmarkt aber, zumindest zeitweise, nicht zur Verfügung stehen.

Der wesentliche Grund dafür dürfte darin liegen, dass hauptsächlich Frauen den Erziehungs- und/oder Pflegebeitrag leisten, damit unter die Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II (Wahrnehmen der Betreuungsaufgaben für Kinder unter drei Jahren und häusliche Pflege von Angehörigen) fallen und somit in dieser Phase nicht für eine Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Für die Gruppe der Alleinerziehenden erklärt sich diese Tatsache von selbst. Bei den Bedarfsgemeinschaften Ehe und Lebenspartnerschaft (2.660 BGs, davon 1.660 mit Kindern) scheint die Lösung der Vereinbarkeitsfrage Familie und Beruf vorwiegend bei den Frauen angesiedelt zu sein. Für die Beratung ergeben sich dort u.U. Ansätze für neue Handlungsstrategien, die Erwerbsarbeit für Frauen und die Sorgearbeit für Männer mehr in den Focus zu rücken. Die damit verknüpften Themen Rollenverständnis, Familieneinkommen, Haupternährer/Nebenernährer gehören unbedingt in den Beratungskontext des SGB II und müssen auch von dem Jobcoach selbst reflektiert werden.

Der Gesetzgeber hat bei der Ausgestaltung des SGB II mit § 1 Satz 4 erkannt, dass die Gruppe der erziehenden Personen Schutz und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes benötigt. Die familienspezifischen Lebensverhältnisse der eLb, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sind ausdrücklich zu berücksichtigen.

Betroffen sind rein zahlenmäßig vorwiegend die Frauen im Hilfebezug. 805 verheiratete oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Frauen fallen unter den Tatbestand §10 aufgrund der Erziehung von Kindern oder der häuslichen Pflege von Angehörigen. Dem gegenüber stehen 50 Männer (August 2011).

Dreh- und Angelpunkt einer gelingenden nachhaltigen Integration in Beschäftigung ist ein an den Bedürfnissen der Familien / Frauen und den Bedarfen des Arbeitsmarkts orientiertes Betreuungsangebot vor Ort.

Für viele Kinder ist zumindest an den Vormittagen die Betreuung gesichert, so dass vom Jobcenter geplante Teilzeitangebote wahrgenommen werden können.

Für eine Beschäftigungsaufnahme reicht dieser schmale Betreuungskorridor allerdings oft nicht aus, da selbst Teilzeitstellen mit den anfallenden Wegzeiten längere Betreuungszeiten erfordern. Der von vielen Frauen bevorzugte Arbeitsmarktsektor Handel und Dienstleistung nimmt bezogen auf die abzudeckenden Arbeitszeiten keine Rücksicht. Wochenend- und Schichtdienste, Randzeiten am frühen Morgen und Abend sind Normalität. Die üblichen Betreuungsangebote decken zum allergrößten Teil die Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr ab.

Darüber hinaus gehende Bedarfe finden nur im Ausnahmefall eine gute Lösung. Auch die kurzfristige Verfügbarkeit eines erforderlichen Betreuungsangebots stellt ein großes Problem dar. Gute Lösungen lassen sich da finden, wo ein genügend langer Vorlauf vorhanden ist.

Bislang sind erziehende Frauen und Männer bei Beendigung des zweiten Lebensjahres des Kindes angesprochen worden, um rechtzeitig tragfähige Betreuungsarrangements zu veranlassen und mögliche berufliche Perspektiven in den Blick zu nehmen.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Zeitfenster zu klein ist, so soll die bisherige Praxis der Beratung im Jahr 2012 durch ein ausdifferenziertes und systematisches Angebot erweitert werden. Bei Erhalt der grundsätzlichen Freiwilligkeit soll es ein Konzept geben, das es ermöglicht frühzeitig eine auf Erwerbsarbeit bezogene Lebensperspektive zu erarbeiten. Dieses Konzept wird auch die große Gruppe der Alleinerziehenden mit einbeziehen.

Was für die erziehenden Frauen, die mit einem Partner zusammenleben im Gesamtkontext SGB II bedeutsam ist, wirkt sich für die Frauen und Männer, die alleinerziehend sind, gravierender aus und muss deswegen gesondert betrachtet werden.

Alleinerziehende Frauen/ Männer

Alleinerziehend sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern ständig in einem gemeinsamen Haushalt zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Auch sie sind aufgefordert, aus eigenen Mitteln und Kräften ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern oder möglichst zu beenden und damit maßgeblich Einfluss zu nehmen, das eigene Armutsrisiko und das ihrer Kinder zu senken.

Kaum eine andere Gruppe profitiert so wenig von faktisch guten Ausgangsbedingungen, wie einer abgeschlossenen Ausbildung oder Berufserfahrungen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden, da weder „der Arbeitsmarkt“ noch das Lebensumfeld Bedingungen vorhalten, die in notwenigem Umfang fördernd oder unterstützend wirken.

Die Verweildauer im Hilfebezug (zwei Jahre und länger) ist in keiner anderen Zielgruppe so hoch.

Zunächst soll das folgende Datenmaterial näheren Aufschluss über die Alleinerziehenden in Münster geben. Hieraus lassen sich auch die Entscheidungen, die im Jobcenter Münster für die Arbeit mit der Zielgruppe getroffen worden sind und auch die, die noch zu treffen sind, ableiten.²

Im März 2011 waren im Jobcenter Münster 2.019 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften im Bezug von Leistungen nach dem SGB II gemeldet (Kreisreport März 2011). Bezogen auf die Gesamtmenge alleinerziehender Haushalte in Münster (5720) bestreiten 35,29 % ihren Lebensunterhalt mit Arbeitslosengeld II. Dies ist verglichen mit der Vorjahreszahl eine Steigerung um 1,89 % (Stadtplanungsamt der Stadt Münster).

Alter, Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften stellen sich wie folgt dar:

Alter der Alleinerziehenden / Stichtag VerBIS 04.08.2011

	gesamt		15-24 Jahre		25-39 Jahre		40-49 Jahre		50-64 Jahre	
Alleinerziehende absolut	1.869	1.782	203	201	1.019	989	571	527	76	65
weiblich		87		2		30		44		11
männlich										
Alleinerziehende in %	100%		10,8%		54,5%		30,5%		4,0%	

Im Weiteren werden auf die Spezifizierung Frauen / Männer verzichtet.

² alle Daten, soweit keine andere Quelle angegeben ist, sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen; Zahlenabweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Abfrage- und Berichtszeiträumen

Tabelle 2: Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (Kreisreport März 2011)

	insgesamt	1 Kind unter 3 Jahren	2 Kinder unter drei Jahren
alleinerziehende BG	2.019	465	35
mit 1 Kind	1.197	265	-
mit 2 Kindern	583	133	22
mit 3 Kindern	173	51	13
mit 4 Kindern	50	11	4
mit 5 und mehr Kindern	16	5	*

*) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BstatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Der Status ist bei 753 Personen mit arbeitslos gekennzeichnet, 578 Frauen und Männer sind arbeitsuchend, bei der dritten Gruppe (538) ist der Status nicht gesetzt, vor allem, weil ein Kind unter drei Jahren betreut wird.

Das zurzeit noch für die Fallsteuerung genutzte 4-Phasen- Modell verdeutlicht, wie die alleinerziehenden Kundinnen und Kunden bezogen auf ihre Marktnähe von den Integrationsfachkräften eingestuft worden sind.

Profillage der Alleinerziehenden (VerBIS Stand 04.08.2011)

Profillage	absolut
Marktprofil	25
Aktivierungsprofil	4
Förderprofil	164
Entwicklungsprofil	470
Stabilisierungsprofil	174
Unterstützungsprofil	250
noch nicht festgesetzt	9
integriert, aber hilfebedürftig	304
Zuordnung nicht erforderlich	469
gesamt	1869

Ähnliche Zahlen waren bereits im Arbeitsmarktprogramm 2010 ermittelt worden. Der damalige Vergleich mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre seit Bestehen des SGB II bestätigte die Vermutung, dass das Potenzial dieser Personengruppe bislang kaum erschlossen worden war. Die Zahlen bewegten sich auf einem relativ gleichbleibend hohen Niveau. Die Kundinnen und Kunden befanden sich vorwiegend in den sogenannten komplexen Profillagen, was nicht zwingend bedeuten muss, dass sie dem Arbeitsmarkt grundsätzlich fern sind, sondern unterschiedlichste ungünstige Rahmenbedingungen eine günstigere Prognose nicht zulassen. Gleichzeitig häuften sich die Rückmeldungen von Bildungsträgern und Beratungseinrichtungen, die vorrangig mit der Zielgruppe arbeiteten, dass die speziellen Lebenslagen der Alleinerziehenden nicht immer ausreichend Berücksichtigung fänden.

Erschreckend war auch die sehr große Gruppe der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung (60%), die kaum Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung hat und damit Gefahr läuft, für einen langen Zeitraum im Leistungsbezug zu bleiben bzw. selbst bei Arbeitsaufnahme noch auf ergänzende Leistungen angewiesen zu sein. Aktuell bestreiten 748 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt durch Einkommen aus Erwerbstätigkeit und ergänzender Grundsicherung. Dies entspricht einem Anteil von 37%.

Die Analyse des Zahlenmaterials und die flankierende „Rückendeckung“ aus dem Bundesministerium, das die Zielgruppe geschäftspolitisch in den Fokus gerückt hat, bestärkte die Geschäftsführung zum Jahresende 2010 darin, die Beratung und Betreuung der Alleinerziehenden einem eigenen Team anzuvertrauen.

Seit dem 01.05.2011 gibt es das aus acht Mitarbeiter/innen bestehende Team zentral im Stadthaus 2. Für die Alleinerziehenden bedeutete das zwar wiederum einen Wechsel der Ansprechperson, der allerdings durch die Vorteile einer an die Lebenssituation angepassten Beratung wettgemacht wird.

Eingebettet in den Gesamtprozess Fallsteuerung und Beratungskonzeption für das „neue“ Jobcenter unter städtischer Trägerschaft wird zurzeit an einem umfassenden Konzept für die Zielgruppe gearbeitet. Das Konzept soll die Belange aller alleinerziehenden Personen berücksichtigen, nimmt also auch ganz ausdrücklich die Personen in den Blickwinkel, die dem Arbeitsmarkt zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

Unterstützt wird dieser Prozess maßgeblich durch die nunmehr gebündelten Erfahrungen bei der Beratung aus dem neuen Team, den fachlichen Input aus den bewährten Arbeitskreisen und den regelmäßigen Austausch mit den Trägern, die hauptsächlich mit alleinerziehenden Frauen arbeiten.

Es ergeben sich vor allem nachfolgend genannte Handlungs- und Themenfelder:

- Bearbeitung der lebenslagenspezifischen Probleme
- Initiieren von Maßnahmen zur Stabilisierung der Familie
- Erarbeiten einer beruflichen Perspektive
- Vermeidung der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
- Verringerung der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit?
- Erarbeiten tragfähiger Kinderbetreuungsarrangements
- Erkennen der Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung

Allerdings trägt die Konzentration auf die Lebenslagen der Alleinerziehenden in der Beratung auch dazu bei, dass strukturelle Mängel, mit denen die Zielgruppe zu kämpfen hat, sichtbarer werden.

Sehr ausführlich wird bei den Beratungskontakten das Thema Kinderbetreuung besprochen, da eine mögliche Vermittlung in Arbeit oder die Teilnahme an einer Qualifizierung von einer geregelten Betreuung abhängt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für alleinerziehende Personen **das** Thema. Die familiäre Betreuung konzentriert sich in den meisten Fällen auf eine Person, unterstützende oder entlastende Personen im Lebensumfeld fehlen häufig.

Aus dem Blickwinkel der Kundinnen und Kunden ist die Betreuungsfrage oftmals mit Ambivalenzen verknüpft. Der Erziehungsauftrag in alleiniger Zuständigkeit kann dazu führen, dass auch die Erziehungskompetenz nur bei der eigenen Person gesehen wird. Eine Engführung bei der eigenen Lebensplanung kann die Folge sein.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des Jugendamts, der Volkshochschule, der GEBA mbH und des Jobcenters hat in der Zeit von August 2009 bis April 2010 ein Instrument erarbeitet, das erstmalig den Bedarf an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ identifizieren kann. Der sogenannte Laufbogen ist seit dem Mai 2010 als Pilot für die Teilnehmerinnen der VHS und GEBA mbH im Einsatz.

Die Auswertung zum Jahresende 2010 offenbarte fehlende Betreuungsangebote bei den Randzeiten, aber auch teilweise in der Grundversorgung bis nachmittags. Außerdem wurde deutlich, dass die bestehenden Angebote nicht immer flexibel genug sind. Betreuung für Notfälle, z.B. im Krankheitsfall fehlte fast vollständig.

Die systematische Erhebung der Bedarfe gehört seit Juni 2011 auch zum Aufgabenkatalog im Team Alleinerziehende. Das bedeutet bei sukzessiver Einladung und Befragung der Kundinnen und Kunden, dass wir nach einigen Monaten (vermutlich zum Jahresanfang) eine aussagekräftige valide Bedarfserhebung vorliegen haben, die im Rahmen der §16a- Gespräche mit den entsprechenden Stellen kommuniziert werden kann.

In Bezug auf andere Schnittstellen, die bei der ganzheitlichen Beratung und Betreuung in Arbeitszusammenhänge geraten, gibt es auch für andere Bereiche noch Regelungs- und Abstimmungsbedarf. Die flankierenden sozialen Eingliederungsleistungen nach §16 a, Nrn. 1 – 4 SGB II sind gerade bei diesem Personenkreis unerlässlich. Für die Schuldenproblematik und die häusliche Pflege von Angehörigen sind mit der Stadt Arrangements getroffen worden, die im Jobcenter umgesetzt werden. Der Bereich der psychosozialen Betreuung befindet sich im Prozess, der aber noch in diesem Jahr abgeschlossen werden wird.

Gespräche über die noch fehlenden Bereiche Sucht und Kinderbetreuung stehen noch aus.

Zielgruppenaspekte sollten in die Überlegungen zur Handhabung des § 16 a, Nrn. 1 - 4 SGB II unbedingt einfließen. Maßgebliche Impulse zur Unterstützung aller Anstrengungen und Aktivitäten kommen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Seit dem Mai 2011 hat das BMAS eine Internetseite freigeschaltet, die Informationen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende bündelt. Die Ministerin unterstreicht die Bedeutung aller Anstrengungen, das Potenzial der Alleinerziehenden zu nutzen und gleichzeitig den zunehmenden Fachkräftebedarf zu decken.

Der sogenannte Aktionsplan Alleinerziehende SGB II/III der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen/Bundesagentur für Arbeit enthält rechtskreisübergreifend Handlungsempfehlungen für die Bereiche Vermittlungsaktivitäten, Datenqualität und Rahmenbedingungen. Ziel ist es, mehr Alleinerziehende in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Teilweise werden die Empfehlungen daraus in Münster bereits umgesetzt. Mit der Einführung des neuen Fallsteuerungsmodells fa:z wird im Zuge der Potenzialanalyse eine genauere Betrachtung und gezielter Förderung der zu stärkenden Ressourcenbereiche bei den Alleinerziehenden möglich sein.

Die Betrachtung der Zielgruppe unter dem Aspekt der Gewinnung von Beschäftigungspotenzial (u.a. zur Behebung des Fachkräftemangels) muss im nächsten Jahr in den Fokus genommen werden. Die Identifizierung geeigneter Frauen im Bezug von SGB II – Leistungen wird durch die Gemengelage nicht bearbeiteter individueller Problemlagen und schwieriger lokaler Rahmenbedingungen erschwert, sollte aber in der zweiten Jahreshälfte 2012 möglich sein, wenn die neuen Systeme etabliert sind und die Konzepte greifen.

Diesem Schwerpunkt kommt vor dem Hintergrund des neuen Kennzahlenvergleichs nach § 48 a SGB II eine besondere Bedeutung zu. Die Kennzahlen ermöglichen den Vergleich aller Grundsicherungsstellen hinsichtlich der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden misst die Integrationen dieser Zielgruppe in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Zeitraum.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbstständige Erwerbstätigkeit, unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit beendet wird.

Die Kennzahlen werden seit Anfang des Jahres erhoben und werden vom BMAS seit Mai 2011 monatlich veröffentlicht und können von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Für den Monat März 2011 ergibt sich eine Integrationsquote von 17,9 % (Westdeutschland 18,2%, NRW 14,2%). Im Ranking bedeutet dieser Wert Platz 270 von 423 beteiligten Grundsicherungsstellen. Eine erfreuliche Verbesserung zu den Zahlen im Januar. Die Quote betrug 11,5%, Münster lag auf Platz 378.

Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Aktivitäten/ Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit der Institutionen, Arbeitskreise und Bildungsträger hat sich im zurückliegenden Jahr intensiviert und systematisiert.

Die personelle Zuständigkeit im Rahmen der seit Jahresbeginn neuen Stabsstelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt hat dafür Ressourcen geschaffen. Es gab und gibt regelmäßige Austausch – und Arbeitstermine mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit, aus denen sich gute Ansätze für eine fruchtbare Zusammenarbeit ergeben. Am 06.10.2012 wird in der Agentur für Arbeit der Frauen-Informationstag stattfinden. Das Jobcenter beteiligt sich an der Planung und Durchführung der Veranstaltung.

Neben dem bilateralen Austausch gibt es eine gemeinsame Teilnahme am Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Erwerbsarbeit von Frauen in Münster zu fördern. Dazu gehört u.a. die Herausgabe des Frauenja!rbuchs 2012.

Die Arbeit in den Arbeitskreisen „Alleinerziehende“ und „Alleinerziehende im ALG II-Bezug“ gibt immer wieder wichtige Impulse aus den Institutionen heraus. Sie unterstützt die regionale Vernetzung und stärkt die politische Gewichtung des Themas. Die Rückmeldungen beratender Einrichtungen helfen vor allem dabei, einengende Perspektiven zu verlassen, Haltungen und Einstellungen zu reflektieren und unter Umständen zu korrigieren.

Seit kurzem ist das Jobcenter Münster auf eigenes Bestreben auch Mitglied im Lokalen Bündnis für Familien und wird damit die Belange der Kundinnen und Kunden, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, in die Netzwerkarbeit einbringen können.

Förderung der beruflichen Weiterbildung / Qualifizierung		Beginn	Dauer/ Monate	Voll- zeit	Teil- zeit
Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung	Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Vorförderung Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes		6 Monate		x
Berufsorientierung „New Start“	Stärkung des Selbstbewusstseins, Verarbeitung zurückliegender Bewerbungs- und Arbeitsmisserfolge, Berufsorientierung, Erarbeitung eines Berufswunsches und Alternativen hierzu, verschiedene Praktikumsblöcke		6 Monate		x
Fachkraft Sicherheitsdienstleistungen (Modul Frauen/ Modul Männer)	Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste, Schutz und Sicherheit, Objektschutz, Erste Hilfe, Nachweis § 34a, 6 Wochen Praktikum		4 Monate		x
Altenpflegehelferin	Gem. Ausbildungsordnung		12 Monate	x	
Hauswirtschaft	Vorbereitung auf die Externenprüfung Hauswirtschaft 50% Theorie 50% Praxis		12 Monate		

Auf der Basis klarer Zielvorgaben muss die verbindliche und zuverlässige Zusammenarbeit aller mit der Zielgruppe Beschäftigten auf jeden Fall fortgesetzt werden. Abschließend werden die bislang geplanten Maßnahmen in der Übersicht zusammengestellt, die entweder ausschließlich für Frauen gedacht sind oder die vorwiegend von Frauen besucht werden. Es handelt sich um bewährte Maßnahmen, die auch nach einem ersten Bewertungsprozess und ggf. notwendigen Anpassungen an das fa:z-modell geeignet sind, die Integration von Frauen / Alleinerziehenden zu unterstützen.

Maßnahmen bei einem Träger (MAT) nach § 46 SGB III		TN-Dauer	Anzahl der Maßnahmen	Vollzeit	Teilzeit
Kenntnisvermittlung EDV	Grundkurs, Word, Excel, PowerPoint	8 Wochen	4		x

Maßnahme bei einem Träger nach § 16f		Dauer/ Monate	Vollzeit	Teilzeit
(Allein)-erziehende Frauen auf dem Weg in Erwerbsarbeit	Leistungspaket 1: Reflektierende persönliche Themenkomplex: eigene Vorstellungen und Aufgaben der Familienarbeit Standortbestimmung, Prozessfähigkeit, Vereinbarkeit von	6 Monate		x
(Allein)-erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit	Leistungspaket 2: Reflektion der individuellen Kompetenzen und Optionen für die Aufnahme von Erwerbsarbeit, Entwicklung von beruflichen Perspektiven, Jobcoaching	6 Monate		x
(Allein)-erziehende auf dem Weg in Erwerbsarbeit*	Leistungspaket 3: Arbeitserprobung/ Praktika mit Reflektion	6 Monate		x

- in Planung

Darüber hinaus gibt es Vorüberlegungen und Hinweise zur weiteren Betreuung der Zielgruppe in 2012:

- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen für Frauen/ Männer/ Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren
- Kleine Module zur Berufswegplanung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, lebenspraktische Kompetenzen, Rahmenbedingungen, soziale Netzwerke, Prozessbereitschaft (auch für Frauen/ Männer/ Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren, dort aber freiwillige Teilnahme)
- Weitere niedrigschwellige Maßnahmen
- Berufsorientierung für Frauen unter 25 Jahren
- grundsätzliche Wahlmöglichkeit Vollzeit/ Teilzeit, an die Rahmenbedingungen der Erziehenden angepasste Anfangszeiten
- Informationsveranstaltungen zu Betreuungsmöglichkeiten, z.B. Ferienbetreuung
- Maßnahmen mit Kinderbetreuung
- Kooperation mit familienfreundlichen Betrieben/ Möglichkeiten der Arbeitserprobung, Praktika
- Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme/ Ausbildungsaufnahme
- Jobbörse für Alleinerziehende/ ggf. mit Kinderbetreuung

6.3 Menschen mit Behinderung

6.3.1 Begriff Behinderung im Sinne des SGB IX:

§ 2 Behinderung

(1) Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) **Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt** werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

6.3.2 Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)

Träger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung u.a. sein. Die Rehabilitationsträger verfahren nach den jeweilig für sie geltenden Leistungsgesetzen (§ 7 SGB IX).

Dem Träger obliegt die Prozessverantwortung (insbesondere die Feststellung des Reha-Bedarfes und des Vorschlages entsprechender Maßnahmen) und in der Regel auch die Leistungsverantwortung. Im Bereich des Reha-Trägers Bundesagentur für Arbeit obliegt die Leistungsverpflichtung bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II teilweise dem Träger der Grundsicherung (der jedoch kein Reha-Träger ist).

6.3.3 Begriff Behinderung und Rehabilitation im Sinne des SGB III

§ 19 Behinderte Menschen

(1) **Behindert im Sinne dieses Buches** sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.
(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

6.3.4 Menschen mit Behinderung im Kontext des SGB II

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu erreichen. Rechtliche Grundlagen sind vor allem das SGB III und das SGB IX. Der Auftrag, Unterstützung für Menschen mit Behinderung zu schaffen, findet sich auch im SGB II wieder:

Die Leistungen der Grundsicherung sind gemäß § 1 Satz 4 Nr. 5 SGB II insbesondere drauf auszurichten, dass *behindertenspezifischen Nachteile* überwunden werden.

Rund zwei Drittel aller schwerbehinderten arbeitslosen Menschen werden durch die Jobcenter betreut. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Vermittlungskräfte häufig vor besondere Anforderungen gestellt. Um behinderte Menschen erfolgreich einzugliedern, sind spezifische Kenntnisse über die in Betracht kommenden Leistungen und unterstützende Netzwerke erforderlich.

Im Jobcenter Münster spiegelt sich die besondere Verantwortung für die Personengruppe der Menschen mit Behinderung bereits in deren Betreuung wieder. Sowohl für die Schwerbehinderten, wie auch für Personen mit einer Gleichstellung bzw. Zusicherung einer Gleichstellung und Rehabilitanden stehen spezielle Jobcoaches als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies schafft Expertenwissen und ermöglicht Netzwerkarbeit.

6.3.5 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung

Für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung sind der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am Arbeitsleben von entscheidender Bedeutung. Bildung und Beschäftigung sind Schlüsselkomponenten für die Teilhabe an allen Bereichen unserer Gesellschaft. Nach wie vor hat eine Behinderung jedoch einen signifikanten Einfluss auf die Arbeitslosigkeit. Menschen mit Behinderung sind besonders hohen Risiken im Erwerbsleben ausgesetzt. Ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ist stark eingeschränkt. Gesetzliche Quotierungsregelungen zielen darauf, die Chancen auf einen Arbeitsplatz strukturell zu erhöhen. Leider ziehen es immer noch viele Arbeitgeber vor, Ausgleichszahlungen zu leisten, anstatt mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente sollen helfen, die Barriere im allgemeinen Arbeitsmarkt im Einzelfall zu überwinden.

6.3.6 Strukturanalyse

Statistische Angaben über die Anzahl der arbeitslosen Rehabilitanden im Bereich SGB II sind nicht möglich. Die Anzahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Bereich SGB II geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Jobcenter Münster – Bestand an arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen

	Juni 2010			Juni 2011		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
insgesamt	280	166	144	352	210	142
Davon: 15 – 24 Jahre	11	9	2	8	8	-
25 – 49 Jahre	159	92	67	191	113	78
50 – 64 Jahre	110	85	25	153	89	64

Im Juni 2011 waren 352 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Die Anzahl der Frauen lag bei 40,3 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Gesamtzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen um fast 26 % gestiegen.

Im Jobcenter Münster waren 68 % aller schwerbehinderten arbeitslosen Menschen (352 Personen) gemeldet, bei der Agentur für Arbeit Münster waren es 32 % (161 Personen).

6.3.7 Zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen

Um die intensive Betreuung dieser – vom Gesetzgeber als besonders förderungswürdig ausgewiesenen – Personengruppe gewährleisten zu können, wird das Jobcenter Münster auch in 2012 als zugelassener kommunaler Träger an dem bewährten Konzept des Einsatzes von spezialisierten Jobcoaches festhalten. Diese sind mit den besonderen Belangen und den speziellen Fördermöglichkeiten für diese Kundengruppe vertraut. Der Kontinuität der engen Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und Akteuren am Arbeitsmarkt wird damit Rechnung getragen. Die bisher schon gute Kooperation kann so fortgesetzt werden (*näheres hierzu ist dem Punkt 6.3.9. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zu entnehmen*).

Ziel ist es, die Erwerbstätigkeit der Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Neigungen und ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Vorweg geschickt: grundsätzlich können Menschen mit Behinderung an allen im SGB II zur Verfügung gestellten Maßnahmen partizipieren. Einzige Ausnahmen stellt die Personengruppe der Rehabilitanden dar, die nicht in der Zuständigkeit des Reha-Trägers Bundesagentur für Arbeit liegen.

Für die allgemeinen Leistungen nach § 100 SGB III besteht nach § 22 Abs. 2 SGB III ein Leistungsverbot, sofern ein anderer Reha-Träger (als die Bundesagentur für Arbeit) zuständig ist. Für diese Personengruppe ist der jeweils zuständige Reha-Träger Ansprechpartner für die Gewährung von aktiven Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, hierzu zählen u.a. qualifizierende Maßnahmen, Zuschüsse an Arbeitgeber, Unterstützung bei Kosten im Rahmen von Bewerbungsverfahren.

6.3.8 Maßnahmen zur Qualifizierung und Aktivierung

Für 2012 sind unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung und Aktivierung geplant, die den Anforderungen an die Zielgruppe gerecht werden.

Probebeschäftigungen bei einem Arbeitgeber mit dem Ziel der Qualifizierung am Arbeitsplatz, Erwerb von Berufserfahrung und Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (40 Eintritte).

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW):

Maßnahmen in der Arbeitstrainingswerkstatt – zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung – speziell für psychisch behinderte Rehabilitanden (10 Eintritte).

Überbetriebliche Umschulung Bürokaufmann/frau (10 Plätze).

Maßnahmen in Berufsförderungswerken für Rehabilitanden für insgesamt 30 Teilnehmer (davon 20 Eintritte im Rahmen einer Arbeitserprobung und 10 Eintritte mit dem Ziel der beruflichen Weiterbildung/Qualifizierung).

Jobcoachingmaßnahme zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schwerbehinderten und Gleichgestellten in den ersten Arbeitsmarkt (6 Eintritte pro Monat).

Im Bereich der unter 25 Jährigen:

„For You“ - Maßnahme zur Unterstützung von besonders benachteiligten Jugendlichen: Ziel ist an der Schnittstelle von beschäftigungsfördernden und sozialintegrativen Hilfen mit sozialarbeiterischen Methoden Bestandsaktivierung zu betreiben und Jugendliche, die bisher durch Gruppenmaßnahmen nicht erreicht werden konnten, soweit zu aktivieren und zu stabilisieren, dass sie erfolgreich an Gruppenmaßnahmen teilnehmen können (10 Plätze pro Monat).

Ein besonderes Projekt für Menschen mit Behinderung verbirgt sich hinter dem Angebot „*MoveandWork*“. Träger dieser Maßnahme ist die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GEBA). Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an dem bundesweiten Programm IdA – Integration durch Austausch, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfond. Arbeitslosen Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen wird hier die Möglichkeit eröffnet berufspraktische Erfahrungen im Ausland (hier Schottland) über einen 9-wöchigen Auslandsaufenthalt als Bestandteil der Maßnahme zu erlangen. Dieses innovative Projekt soll zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen. Die Maßnahme startet bereits Ende 2011 und wird sowohl in 2012 als auch in 2013 jeweils 12 Personen die Teilnahme ermöglichen.

6.3.9 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Für die Personengruppe Menschen mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die u.a. im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben Unterstützung/Hilfestellung für die Betroffenen leisten und somit auch wichtige Ansprechpartner für das Jobcenter Münster im Hinblick auf die berufliche (Re-)Integration von Arbeitslosen mit einer Behinderung darstellen. Hier findet ein regelmäßiger Austausch genereller Art, aber auch im Hinblick auf einzelne Kunden statt.

Zu nennen sind die Träger der beruflichen Rehabilitation:

Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Land. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Integrationsunternehmen als

Arbeitsmarktpartner und anderen Trägern wie dem Förderkreis Sozialpsychiatrie, dem Integrationsfachdienst, dem Sozialdienst katholischer Männer, den Alexianern etc.

Das Jobcenter nimmt regelmäßig an der Arbeitsgruppe 3: "Arbeit" der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) teil. In dieser Kommission sind ebenfalls die oben genannten Netzwerkpartner vertreten.

6.4 Menschen mit Migrationsvorgeschichte

6.4.1 Definition und Situation der Personengruppe

Migrationsvorgeschichte – mehr als nur ein politisch korrekter Ausdruck für Ausländer!

Mit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005, spätestens mit der Herausgabe des Nationalen Integrationsplanes der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2007, hat die Bundesregierung die Integration von Personen mit Migrationsvorgeschichte zu einer „Schlüsselaufgabe unserer Zeit“ erklärt. Um dieses Ziel zu erreichen, aber auch um Erfolge nach halten zu können, war und ist ein Bündel von Indikatoren und Daten über diesen Personenkreis zu erheben und auszuwerten. Die Definitionen der Personengruppe sind vielfältig. Hierbei ist die des statistischen Bundesamtes wohl die umfassendste:

Migrationsvorgeschichte hat eine Person, wenn sie

- ➔ nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist und/oder
- ➔ keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde und/oder
- ➔ mindestens ein ausländisches, zugewandertes oder eingebürgertes Elternteil besitzt.

Diese Definition erweitert die frühere Einschränkung des Blickwinkels auf Ausländer, die den Personenkreis nur knapp zur Hälfte erfasst, da viele Zugewanderte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Aussiedler, Eingebürgerte).

6.4.2 Strukturanalyse

Nordrhein Westfalen hat den höchsten Migrantenanteil in Deutschland. Rund 25% der Menschen in Nordrhein Westfalen haben eine Migrationsvorgeschichte. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Dabei verfügt knapp die Hälfte der arbeitslosen Ausländer über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dadurch haben sie schlechtere Arbeitsmarktchancen als Deutsche. Hinzu kommt, dass Ausländer in höherem Maße im vom Strukturwandel stärker betroffenen Sekundären Sektor arbeiten.

Es ist festzustellen, sofern *derzeit* in BA-Statistiken das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ ausgewiesen wird, handelt es sich nicht um speziell erhobene Daten im Sinne der o.g. Definition, sondern es stützt sich auf die Verknüpfung mehrerer anderer Merkmale: Es fasst all die Personen zusammen, die zum Auswertungszeitpunkt als Ausländer oder als Aussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Auswertungspunkt nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits-/Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Aussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationsvorgeschichte zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten derzeit nicht vor. Es liegt also eine Unterzeichnung der Personen mit Migrationsvorgeschichte vor.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte im Juni 2011 im Vergleich zum Vorjahresmonat dar, wie sie im BA-System erfasst sind:

Bestand an Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte

Alo mit Migrationshintergrund	Veränderung			
	Jun 2010	Jun 11	absolut	in %
gesamt	1.581	1.743	162	10,2
Männer	853	935	82	9,6
Frauen	728	808	80	11,0
U 25	99	116	17	17,2
25 - 49	1.136	1.187	51	4,5
Ü 50	346	440	94	27,2

Insgesamt waren im Juni 2011 1.743 Migranten im BA System erfasst, das sind rd. 10 % mehr als im Vorjahr. Im Schnitt waren 46 % der Personen mit Migrationsvorgeschichte weiblich, 6,6 % jünger als 25 Jahre und 25% 50 Jahre oder älter.

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Migrationsvorgeschichte (1.743) im SGB II an allen Arbeitslosen (6.233) im SGB II lag im Juni 2011 bei 30%, dies stellt eine leichte Erhöhung zum Vorjahreswert (Anteil bei 27%) dar.

6.4.3 Zielgruppenspezifische Angebote des Jobcenters

Das Jobcenter Münster wird auch in 2012 eine Vielzahl von zielgerichteten Angeboten bereithalten, um die Chancen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu verbessern.

Steigerung der **(berufsbezogenen) Sprachkompetenz** als zentraler Ansatz zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit:

Hier stehen weiterhin die sogenannten **Integrationskurse** gefördert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung.

Aufgabe der Integrationsfachkräfte ist es, den Personenkreis über die Möglichkeit der Kursteilnahme zu informieren, die Teilnahme in der Eingliederungsvereinbarung verbindlich festzuhalten und einen schnellen Einstieg zu forcieren. In Münster gibt es drei Träger, die Integrationskurse im Auftrag des BAMF durchführen: Bildungsinstitut Münster e.V., Werkstatt für Bildung und Kultur, Sprachzentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster e.V.

Ergänzend bietet das Jobcenter Münster in Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut Münster e.V. die Möglichkeit einer **berufsbezogenen Sprachförderung** (Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds). Die Laufzeit beträgt 6 Monate mit berufs- und praxisorientiertem Sprachtraining. Außerdem werden berufsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In einem 4-wöchigen Praktikum können diese erprobt werden. Im Fördergebiet der Stadt Münster hat das Bildungsinstitut Münster e.V. die Berechtigung zur Durchführung dieser Kurse bis Ende 2013 erhalten. In 2011 wurden vier Maßnahmen mit je 20 Teilnehmerplätzen ohne spezifische Ausrichtung angeboten und jeweils eine Maßnahme mit je 20 Teilnehmerplätzen für die Bereiche: Handwerk/Verkauf, Auslieferungsfahrer und Pflege. Somit standen insgesamt 120 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Genaue Ergebnisse zu den Maßnahmen liegen noch nicht vor, da die meisten noch laufen oder erst kurzfristig beendet sind. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, dass dieses Qualifizierungsangebot einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen insbesondere für das Arbeitsleben darstellt.

Deshalb wird dieses Angebot auch weiterhin in 2012 in oben genanntem Umfang zur Verfügung stehen. Sollten im Verlauf des Jahres 2012 weitere Bedarfe erkennbar sein, besteht die Möglichkeit, - in Absprache mit dem Träger - die Angebote zu erweitern.

Weitere qualifizierende Maßnahmen die für 2012 geplant sind

Basiskompetenzen für Arbeit:

- ➔ Jeweils zwei Maßnahmen für Frauen mit je 16 Teilnehmerplätzen und zwei Maßnahmen für Männer mit je 8 Teilnehmerplätzen
- ➔ Dauer: 12 Wochen
- ➔ Inhalt: Vermittlung von beruflichen und sprachlichen Basisqualifikationen; Interkulturelles Training; berufliche Orientierung; Lerntraining, etc.
- ➔ Ziel: Verbesserung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit, sowie Vorbereitung auf weitergehende Qualifikationen wie z.B. Sprachkurse, etc.

Berufsanpassung mit Sprachförderung:

- ➔ Eine Maßnahme mit bis zu 25 Teilnehmerplätzen
- ➔ Dauer: 12 Monate
- ➔ Inhalte: Orientierungsphase inkl. berufsspezifische Fachsprache, fachbezogene Mathematik, Markt und Wirtschaft, Ausbildungs- und Berufswesen, Fachausbildung: Erwerb von praktischen und theoretischen Kenntnissen im gewählten Berufsbereich (Bauhandwerk, Maler/Lackierer, Metall, Tischler, Friseur, Verkauf, Kochgehilfe, Restaurantgehilfe, Garten- und Landschaftsbau), zwei gezielte Praktika
- ➔ Ziel: Verbesserung der fachspezifischen Sprache und Anpassungsqualifizierung der berufsspezifischen Kenntnisse, im Anschluss daran Vermittlung in Arbeit

Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung für Jugendliche unter 25 Jahre:

- Zwei Maßnahmen mit jeweils 20 Teilnehmerplätzen
- Dauer: 12 Monate
- Inhalte: Auffrischung und Erweiterung des allgemeinen Schulwissens, EDV-Training, Pers. Stabilisierung und Motivierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Praktika
- Ziel: Verbesserung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Auffrischung des allgemeinen Schulwissens, Erwerb von EDV-Kenntnissen in Vorbereitung auf den Beginn einer Ausbildung (es besteht darüber hinaus die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen)

Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und/oder Nachqualifizierung

Im Zusammenhang mit dem steigenden Fachkräftemangel wird auch im Jahr 2012 ein Thema die Möglichkeit der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen bzw. die Nachqualifizierung von Bewerbern in nachgefragten Tätigkeitsbereichen sein. Hier ist noch im Laufe des Jahres 2012 eine Analyse der Bedarfslage vorgesehen, um darauf aufbauend zielgerichtete Maßnahmen zu planen, die in 2012 umgesetzt werden.

6.4.4 Zusammenarbeit und Kooperation mit Netzwerkpartnern

Das Jobcenter nimmt aktiv an den Arbeitskreisen im Rahmen des stadtweiten Netzwerkes für Menschen mit Migrationsvorgeschichte teil. Es ist sowohl in der Arbeitsgruppe *Bildung und Sprache* sowie der Arbeitsgruppe *Soziale Integration* und darüber hinaus im Plenum des stadtweiten Netzwerkes vertreten. Ebenso findet eine Beteiligung am Koordinierungskreis zur Umsetzung des Migrationsleitbildes statt.

Auch mit der städtischen Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten findet ein anlassbezogener guter Austausch der beteiligten Akteure zur Zielgruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte statt. Hierbei steht neben der Evaluation auch die Umsetzung des Migrationsleitbildes speziell im Jobcenter Münster im Fokus.

Des Weiteren wird auch in 2012 die bewährte Zusammenarbeit mit den stadtteilbezogenen Beratungsstellen für arbeitsuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte (Diakonisches Werk Münster, Evangelische Beratungsdienste GmbH, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V., Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland) und den dort tätigen Beratungsfachkräften erfolgen.

Seit Anfang 2011 sind zwei Jobcoaches im Projekt **MAMBA** (Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration) aktiv. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das aus dem ESF-Bundesprogramm finanziert wird und bei dem die GGUA als Projektträger fungiert.

Das Jobcenter Münster bringt die notwendigen Eigenmittel für die gesamte Projektlaufzeit (Oktober 2010 bis Oktober 2013) ein und ist neben der GGUA Flüchtlingshilfe e.V.,

dem Jugendausbildungszentrum (JAZ gGmbH), dem Handwerkskammer Bildungszentrum Münster (HBZ) und der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GE-BA) einer von 5 Trägern im Projekt.

Im August 2011 sind bereits 150 Bezieher von Arbeitslosengeld II in das Projekt MAMBA eingemündet bzw. dafür vorgemerkt. Den Projektteilnehmern werden durch die einzelnen Träger im Projekt weitere Qualifizierungsmöglichkeiten sowie eine intensive Beratung und Betreuung ermöglicht mit dem Ziel, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zur ermöglichen und nachhaltig zu gestalten.

6.5 Ältere 50+

Zum 01.07.2009 ist das Jobcenter dem Projekt „Perspektive 50plus- Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beigetreten. Seitdem kümmert sich ein Vermittlungsteam ausschließlich um Bewerber im Alter ab 50 Jahren.

Dem ursprünglichen Pakt der Jobcenter Soest, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Münster sind im Jahr 2011 die Jobcenter Leverkusen, Oberberg und Rhein-Berg beigetreten.

Gemeinsam werden unter Beachtung des Kodex für Perspektive 50plus, Konzepte mit dem Ziel entwickelt und durchgeführt, die Beschäftigungschancen für Ältere zu verbessern.

Dem Kodex zentral ist der respekt- und vertrauensvolle Umgang mit den Leistungsberechtigten, der durch die Einführung des fa:z- Modells im gesamten Jobcenter Münster ab dem 01.01.2012 weiter verstärkt wird.

Die Pakt-Netzwerke sollen partnerschaftlich, verbindlich und effektiv zusammenarbeiten.

Für die Jahre 2011 bis 2015 hat das Jobcenter Münster 8.775.000,- € Fördermittel beim Bundesministerium, für Arbeit und Soziales beantragt, allein für das Jahr 2012 1.674.000,- €.

6.5.1 Struktur der Zielgruppe 50+

	<u>Gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
Kunden über 50 Jahre:	3442	1514	1928
davon:			
50 - 58 Jahre:	2364	1041	1323
59 - 65 Jahre	1078	473	605
darunter:			
ohne Schulabschluss	89	41	48
Hauptschulabschluss	1214	513	701
Mittlere Reife	377	216	161
Abitur/ Allgemeine Hochschulreife	231	96	135
Fach-/ Hochschulabschluss	106	37	69
mit Berufsausbildung/ Studium	1484	612	872
ohne Berufsausbildung/ Studium	1958	902	1056
mit in Deutschland nicht anerkanntem Hochschulabschluss	71	35	36
Nicht deutsche Staatsangehörige	551	265	286
Arbeitslos	1686	676	1010
Arbeitsuchend	1017	495	522
§ 65 (4) SGB II	447	199	248

Quelle: VerBIS 03.08.2011

Zurzeit werden die Bewerber im Jobcenter Münster von 17 Integrationsfachkräften und zwei Fachassistentinnen betreut. In 2012 soll eine weitere Integrationsfachkraft eingestellt werden, um das Teilprojekt „Gesundheitslotse“ zu betreuen (siehe unten).

6.5.2 Besondere Maßnahmen für diese Zielgruppe

Für die Zielgruppe der über 50-jährigen werden genau zugeschnittene Maßnahmen und Betreuungsaktivitäten durchgeführt und für 2012 neu geplant.

Attraktiv

Verfahren und Zielstellung:

In diesem Projekt werden 40 ausgewählte Bewerber (in 2011 erstmalig eine 10er Männergruppe) in einem „Inhouse- Projekt“ von einer Integrationsfachkraft beraten. Diese Integrationsfachkraft geht auf die speziellen Lebenslagen der Kunden intensiv ein. Bei den Frauen werden verschiedene Maßnahmen getroffen, um das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken. Dazu gehören unter anderem der Besuch bei einem Friseur, einer Kosmetikerin und einer Stylistin. Bei den Männern werden zurzeit verschiedene Maßnahmen erprobt.

Die Vermittlerin hat in 2010 eine Integrationsquote von 40 % erreicht, diese wird auch in 2011 und 2012 angestrebt.

Impuls

Verfahren und Zielstellung:

In zwei Referenzgruppen werden Bewerber mit multiplen Vermittlungshemmnissen betreut. Diesen wurde prognostiziert, dass sie in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich keine Chance der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

Insgesamt 100 Bewerber erhalten hier ein Individualcoaching. 50 Bewerber werden von einer Integrationsfachkraft des Jobcenters betreut, 50 Bewerber werden von der VHS Münster betreut.

Die Integrationsfortschritte beider Gruppen werden nach einem einheitlichen Muster bewertet. In zweimonatlichem Abstand treffen sich die beteiligten Mitarbeiter in einer Arbeitsgruppe, um die Ergebnisse auszuwerten und voneinander zu lernen.

Es werden mit dieser arbeitsmarktfernen Kundengruppe insgesamt 10 Integrationen anvisiert.

ASIV (Assistierte Vermittlung)

Verfahren und Zielstellung:

In diesem in 2011 begonnenen Inhouse- Projekt wird mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel (1 Jobcoach betreut 70 Kunden) gearbeitet. Der Jobcoach hält zu den Kunden eine monatliche Kontaktdichte und wertet entsprechende Stellenangebote aus, um zumutbare Stellen zur Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen zu finden.

Der Jobcoach hat direkte Ansprechpartner im Arbeitgeberservice, geht aber auch selber bewerberbezogen aktiv auf Arbeitgeber zu. Ziel ist es hier, durch eine verdichtete Betreuung einen zügigen, nachhaltigen Integrationserfolg zu erreichen.

Work First (in Planung)

Verfahren und Zielstellung:

In diesem Projekt sollen jeweils 10 Kunden in acht Wochen direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Kunden verbringen 12 Stunden in der Woche im Inhouse-Projekt und werden durch Jobcoaches in ihrer Arbeitssuche unterstützt.

Dieses Projekt befindet sich in der konzeptionellen Vorbereitung und soll nach Genehmigung durch die Amtsleitung im ersten Halbjahr 2012 pilotiert werden.

Gesundheitslotse (in Planung)

Verfahren und Zielstellung:

Der Gesundheitslotse soll Gesundheitsberatungen durchführen, einen Gesundheitsatlas erstellen und individuell ein Gesundheitshandbuch fertigen. Dieses Projekt wird zurzeit beim Paktpartner in Soest pilotiert. Im Handlungsplan 50+ ist vorgesehen, dass nach der Evaluierung in Soest die Ergebnisse im Dezember 2011 ausgewertet werden, um ggf. in 2012 Inhouse eine/n Gesundheitslotsen/-in einzustellen, der/die in Münster das Projekt umsetzt.

Personalentwicklung der Mitarbeiter 50plus

Mitarbeiterqualifizierung war ein zentraler Bestandteil der zweiten Programmphase und wird es auch in den Jahren 2012 - 2015 bleiben. Nicht zuletzt die großen Erfolge, die 50plus - Mitarbeiter nach umfangreicher Qualifizierung in der internen Betreuung der Kunden erzielt haben (siehe beispielsweise „Attraktiv 50plus“), bekräftigten die Entscheidung, zukünftig noch mehr Angebote Inhouse anzubieten. Um diesen Weg weitergehen zu können, muss noch mehr als bisher in die Mitarbeiterqualifizierung investiert werden. Damit in diesem Bereich einheitliche Standards erreicht werden, haben die Paktpartner ein Personalentwicklungskonzept (PE-Konzept) entwickelt, das am 17.06.2011 im Steuerungskreis der Pakte verabschiedet wurde. Dieses PE- Konzept wird durch die Projektleiter in den einzelnen Standorten in 2012 umgesetzt. Schulungen finden nach Bedarfs-erhebung der Projektleiter zentral in Soest statt. Das PE-Konzept des Paktes hat bundesweites Interesse geweckt und wurde auf dem Jahrestreffen in Berlin vorgestellt.

Außer diesen Sonderprojekten gibt es in Münster weitere Maßnahmen speziell für über 50- jährige. Hier seien erwähnt eine Gesundheitsmaßnahme zum Ressourcenbereich „Leistungsfähigkeit“ und eine Maßnahme mit einem besonderen Coaching-Angebot, die besonders niederschwellig ist und den Ressourcenbereich „lebenspraktische Kompetenzen“ stärken soll. Diese Maßnahmen sollen in 2012 weiter durchgeführt werden.

6.6 Selbständige

Die Selbständigkeit hat sich in den letzten Jahren als alternative Form des Erwerbs des Lebensunterhaltes etabliert. Im Bereich des SGB II sehen einerseits viele Leistungsbe- rechtigte die Selbständigkeit als Chance, ihre Lebenssituation zu verbessern, anderer- seits geraten zunehmend selbständig Tätige in den Leistungsbezug des SGB II.

Seit Anfang 2008 werden im Jobcenter Münster zentral am Standort Mitte sowohl Grün- dungsinteressierte, als auch hauptberuflich selbständige Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht (vollständig) aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, durch derzeit zwei Integrationsfachkräfte und fünf Leistungssachbearbeiter betreut.

Die Einrichtung dieses „Spezialteams“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, weil für die tägliche Arbeit enormes Fachwissen und Erfahrung notwendig sind.

Es wurde dazu u.a. ein weitreichendes Netzwerk aufgebaut, z.B. zu den Kammern, der Wirtschaftsförderung und Technologieförderung Münster GmbH, dem Frauen Forum e.V., der Westfälischen Wilhelms - Universität und Fachhochschule Münster.

Auch ist das Jobcenter Münster im Gründungsnetzwerk Münster (www.muenster-gruendet.de) aktiv. Im Rahmen der jährlich im November stattfindenden Gründungswoche mit verschiedenen Veranstaltungen zur Beratung und Information von Gründungsinteressierten und jungen Unternehmern ist das Jobcenter Münster in diesem Jahr mit einer eigenen Veranstaltung zum Thema „Unterstützung und soziale Absicherung von Selbständigen“ vertreten.

Hauptaugenmerk der Beratung von Selbständigen und Gründungsinteressierten besteht in der Feststellung der Eignung von Gründungsinteressierten für die geplante Selbständigkeit, sowie darin, Gründer und Selbständige in ihrer Entwicklung zum Unternehmer zu (unter-)stützen oder, bei nicht tragfähigen Unternehmen, gemeinsam mit dem Gründer bzw. Selbständigen Alternativen zu entwickeln.

Generelle Voraussetzung ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Geschäftsidee – also die Beurteilung, ob die hauptberufliche Selbständigkeit eine realistische Option für die absehbare, nachhaltige und damit dauerhafte Beendigung oder zumindest Verringerung des ALG II-Leistungs-Bezugs ist.

Seit 2011 werden Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft von Gründungswilligen und Selbständigen nur noch dann durch das Team betreut, wenn sie selbst in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen – zum Beispiel durch Mitarbeit. Anderenfalls werden sie in die Betreuung der allgemeinen Arbeitsvermittlung übergeben.

Dieses und die zielgerichtete Beratung der Zielgruppe haben zu einer Reduzierung des Betreuungsschlüssels geführt. Während 2010 noch etwa 450 hauptberuflich Selbständige durch das Team betreut wurden, sind es derzeit noch 321. Von ihnen sind 59% männlich, 84% haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 59% sind über 40 Jahre alt. 70% aller Bewerber/innen sind integriert, das heißt, sie gehen hauptberuflich und im Rahmen all ihrer Möglichkeiten einer ggf. wirtschaftlich tragfähigen Selbständigkeit nach. In den anderen Fällen stehen z.B. gesundheitliche Einschränkungen oder andere äußere Rahmenbedingungen dem entgegen.

Die Branchen, in denen die selbständigen Leistungsberechtigten tätig sind, spiegeln den allgemeinen Arbeitsmarkt in Münster wieder: Ein Großteil ist im Dienstleistungsgewerbe selbständig tätig (z.B. Handwerks- und Haushaltsnahe-Dienstleistungen), in freiberuflich-beratenden Bereichen (z.B. als Dozenten, in der Gesundheitsberatung oder als Heilpraktiker) oder im Bereich Handel und Gastronomie (z.B. Kioske, Imbiss-Betriebe oder Internet-Cafés).

Förderung von Existenzgründern

Außerhalb der Beratung bietet das Jobcenter Münster auch Maßnahmen zur Heranführung an die selbständige Tätigkeit („Assessment Existenzgründer“ und Existenzgründerseminare) an. Hier werden Gründungsinteressierten Informationen über grundlegende Rahmenbedingungen der Existenzgründung sowie Chancen und Risiken vermittelt. Zudem finden eine Vorklärung der Eignung und Feststellung eines weitergehenden Unterstützungsbedarfes statt.

Für das Jahr 2011 wurden insgesamt 60 Plätze im Assessment für Existenzgründer eingerichtet. Ziel ist die Feststellung, ob der Gründungswillige die persönliche und soziale Eignung für das Gründungsvorhaben mitbringt. Nur wenn diese Frage positiv entschieden wird, kann im Nachgang das Existenzgründerseminar besucht werden. Hier werden Informationen zum Business-Plan, zu Steuern, Versicherungen, Finanzierung, etc. vermittelt, damit die Aufnahme der Selbständigkeit möglichst nachhaltig erfolgen kann. Insgesamt 48 Plätze stellt das Jobcenter hierfür 2012 bereit.

Die aktive Förderung mit z.B. Einstiegsgeld gehört ebenso zu den Förderleistungen, die das Jobcenter Münster für Existenzgründer erbringt. Das Einstiegsgeld wird als zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss erbracht und kann gewährt werden, wenn es zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist, sowie begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit der geplanten Selbständigkeit die Hilfebedürftigkeit zukünftig beendet wird.

Im Jahresverlauf 2011 wurden bislang 24 Gründungswillige mit Einstiegsgeld gefördert.

Schließlich ist es dem Jobcenter Münster möglich, Leistungen zur Eingliederung Selbständiger nach § 16c SGB II für die Anschaffung von Sachgütern in angemessenem und notwendigen Rahmen an Leistungsberechtigte zu erbringen, die eine selbständige Tätigkeit ausüben oder aufnehmen. Dies kann in Form eines Darlehns oder als Zuschuss erfolgen.

Aktuell wird dazu im Rahmen einer Existenzgründung, die mit Einstiegsgeld gefördert wird, ein Zuschuss von bis zu 2.000,- Euro als sog. Erstinvestitionszuschuss zur Existenzgründung gewährt, wenn die o.g. gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

7. Beratungsansatz 2012 fa:z modell

fa:z steht für Förderansatz: Ziel.

Das fa:z modell ist das erste Fallsteuerungskonzept, das Ziel- und Ressourcenorientierung konsequent und auf allen Ebenen möglich macht.

Weiterhin geht dieses Modell davon aus, dass es seine Ressourcen sind, die einen Menschen für den Arbeitsmarkt attraktiv machen. Es richtet seinen Blick deshalb nicht auf Hemmnisse, sondern auf die EINE oder die wenigen Möglichkeiten, die einem Menschen offen stehen, in Arbeit vermittelt zu werden.

Die direkte Vermittlung in Arbeit ist ein mögliches Förderziel im fa:z modell, aber nicht das einzige. Mit der Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, der Herstellung der Prozessfähigkeit und der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit gibt es drei weitere gleichberechtigte Förderziele. Die Förderziele bieten den Handlungsrahmen, an dem sich alle Beteiligten orientieren können. Der gesamte Förderprozess im fa:z modell wird konsequent auf die Erreichung eines dieser Ziele ausgerichtet. So wird eine passgenaue Weiterentwicklung des Kunden zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Das fa:z modell schafft darüber hinaus eine große Rollenklarheit. Die Hauptaufgabe des Jobcoaches besteht darin, gemeinsam mit dem Kunden das passende Förderziel herauszuarbeiten. Der Kunde wiederum ist aufgefordert, seine persönlichen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Jobcoach und Kunde erstellen das Produkt des Förderprozesses im Sinne einer „Co-Produktion“ gemeinsam. Durch das fa:z modell entsteht somit eine neue Arbeitsqualität zwischen Kunde und Jobcoach.

7.1 Prinzipien der Fallsteuerung im fa:z modell

- Zielorientierung – Konsequenter Fokus auf Entwicklungsziele im Rahmen der Integrationsplanung
- Neuer Umgang mit Profiling-Informationen bei der Integrationsplanung – Fokus allein auf Ressourcenbereiche, die für die Zielerreichung relevant sind
- Altersgruppenorientierung – Unterschiedliche Altersgruppen haben unterschiedliche Zielkonstellationen und Förderbedarfe
- Wertschätzung der Kunden – Kommunikation gemeinsam „auf Augenhöhe“
- Selbstaktivierung der Kunden – Durch das Möglichkeitsangebot hat der Kunde die Pflicht, selbst Verantwortung für sich zu übernehmen
- Partnerschaftliche Zielentwicklung sowie -vereinbarung mit Kunden – Die Verantwortung für gefundene Ziele liegt stark beim Kunden und unterstützt seine Selbsthilfekompetenz
- One face to the customer – Vertrauen braucht ein Gesicht

8. Finanzen 2012

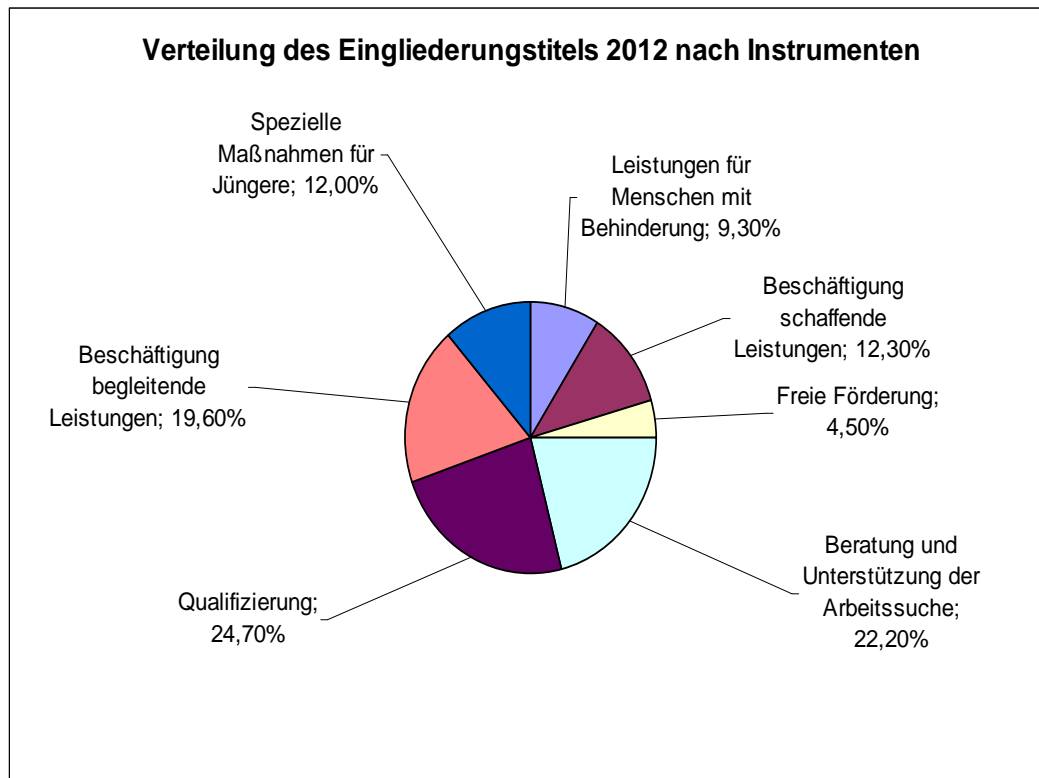
Aller Voraussicht nach werden im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im SGB II rund 8,45 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Es entfallen 4,40 Mrd. Euro auf das Eingliederungsbudget und 4,05 Mrd. Euro auf das Verwaltungskostenbudget. Nach Abzug von Projektmitteln werden 3,78 Mrd. Euro an die Jobcenter für Eingliederungsleistungen ausgekehrt. Für das Jobcenter Münster sind davon rund 10,03 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen (ohne Mittel aus dem Bundesprogramm 50+) und knapp 11,7 Mio. Euro für das Verwaltungskostenbudget vorgesehen.

Um die im SGB II genannten Betreuungsschlüssel annähernd zu erreichen, werden auch im Jahr 2012 nicht genügend Finanzmittel durch den Bund im Verwaltungsbudget bereitgestellt. Es ist daher wie in 2011 notwendig, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Für das Jobcenter soll die Umschichtung in der gleichen Höhe wie im Jahr 2011 (ca. 2 Mio. Euro) erfolgen.

Für den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen ca. 8,0 Mio. Euro zur Verfügung. Dies bedeutet einen Rückgang von rund 1,8 Mio. Euro im Vergleich zum laufenden Jahr.

Die Mittel des Eingliederungstitels verteilen sich wie folgt auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente:



8.1 Handlungsfelder nach Eingliederungsinstrumenten

Die zielgruppenspezifische Planung fließt ein in die Gesamtplanung 2012. Im Rahmen der Gesamtplanung sind die Mittel des Eingliederungstitels (EGT) auf die Zielerreichung hin für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen möglichst optimal einzusetzen. Die Bedarfe der eLb sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfe des Marktes.

Geschäftspolitischer Schwerpunkt für das Jahr 2012 ist die berufliche Qualifizierung und Aktivierung der eLb, da hierdurch die Chancen auf eine dauerhafte Integration und somit auch die nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit langfristig verbessert werden. Hiermit wird der Empfehlung des Beirates des Jobcenters Münster gefolgt.

Zu den Instrumenten der Qualifizierung und Aktivierung zählen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 77 – 87 SGB III und die Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III.

8.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 77 – 87 SGB III

Ziel der beruflichen Weiterbildung ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die vom Jobcenter geplanten FbW aufgeführt. Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote der Agentur für Arbeit Münster, die auch von den Kunden des Jobcenters genutzt werden können, ebenso wie Bildungsmaßnahmen, die von anderen Jobcentern oder Arbeitsagenturen im Bundesgebiet angeboten werden.

Förderung der beruflichen Weiterbildung -Planung 2012							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalte der Maßnahmen	Zielgruppen/ Personenkreis	Beginn	Dauer/M onate	Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Vorbereitung auf betr. Umschulung (VZ)	Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Vorförderung Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes	Alle	1. Quartal	6	20	
2	Vorbereitung auf betr. Umschulung (TZ)	Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Vorförderung Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes	Frauen/ Alleinerziehende	1. Quartal	6		20
3	Kompetenz-/Potenzialanalyse	Profiling mit Integrationsplanung Eignungstestverfahren, Schlüsselqualifikationen Arbeitsmarkt, Beschäftigungsalternativen	Alle	20 je Quartal	0,5		80
4	Berufsorientierung	Stärkung des Selbstbewusstseins, Verarbeitung zurückliegender Bewerbungs- und Arbeitsmisserfolge, Berufsorientierung, Erarbeitung eines Berufswunsches und Alternativen hierzu, verschiedene Praktikumsblöcke um Berufsfelder realitätsnah zu erkunden	Alle	1. Quartal	6	20	
5	Fachkraft Sicherheitsleistungen	Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste, Schutz und Sicherheit, Objektschutz, Erste Hilfe, Nachweis § 34a, 6 Wochen Praktikum	Alle	2. Quartal	4	20	
6	Altenpflegeenergieer, inkl. Hauptschulabschluss (Umschulung)	gemäß Ausbildungsordnung	Alle	1. Quartal	18	7	
7	Altenpflegehelfer (Umschulung)	gemäß Ausbildungsordnung	Alle	2. Quartal	12	17	
8	Qualifizierung Lager/Logistik	Lager- und Transportkunde, Materialwirtschaft Logistik, Fachrechnen, Lagerverwaltung, Gabelstaplerausbildung, Praktikum	Alle	2. Quartal	5	20	
9	Hauswirtschaft als Beruf	Vorbereitung auf Externenprüfung Praxis 50 %	Alle	1. Quartal	16	12	
10	Citylogistiker	Qualifikation zum Citylogistiker (Auslieferungs-, Paket- und KEP-Dienste) Lager/Logistik/Transport, Gabelstaplerfahrerausbildung, Gefahrgutausbildung, Ladungssicherung, FE B oder C1, Erste Hilfe, Tourenplanung, Fahrzeugtechnik, Rangierübungen mit KEP-Fahrzeugen und CE-Fahrzeugen sowie Perfektionsfahrten mit Kleintransportern und CE-Fahrzeugen	Alle	lfd. Einstieg	6	20	
11	Modulares Trainingscenter Transport	Gefahrgutschein, Ladekran, Gabelstaplerschein, Rangiertraining, Wechselbrücken, EDV, großer Ersthilfeschein, inkl. 2 Mon. Praktikum (optional) Kategorie: gewerblich-technisch, Kraftfahrer	Alle	laufender Einstieg	6	15	

Förderung der beruflichen Weiterbildung 2012							
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalte der Maßnahmen	Zielgruppen/ Personenkreis	Beginn	Dauer/M onate	Förderfälle	
						VZ	TZ
12	Training on the job	Individuelles Coaching und Sozialberatung, Orientierung, Eignung und Motivation, Bewerber- u. Kontakttraining, Medienkompetenztraining, Erwerbsfähigkeitstraining, berufsübergreifende Kompetenzen, individuelle arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Praktikum	Alle	laufender Einstieg	9	20	
13	Arbeitsprobung, (Modul Berufsorientierung) für seelisch beeinträchtigte Menschen	Feststellung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und Anpassung an die technischen Entwicklungen	Alle	laufender Einstieg	6	10	
14	Betriebliche Einzelumschulung	Umschulung	Alle	laufender Einstieg	12	40	
15	Kaufmännische Basisqualifizierung "Qualizentrum"	verschiedene Fachmodule (inkl. MS-Office, SAP, etc.), Callcenter, Bewerbungstraining, Praktikum (4 Wochen)	Alle	laufender Einstieg	6	30	
16	Integrationsseminar für Migranten	berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, das Girokonto, Versicherungen, EDV, Kommunikation am Arbeitsplatz, Praktikum	Migranten	6 Monate	2. Quartal	20	
17	Berufliches Kompetenzzentrum "Lernwerkstatt"	Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des individuellen Lebenspraktischenkompetenz und Rahmenbedingungen, Verbesserung der Lernkompetenz sowie Kulturtechniken, Vermittlung von Werten/Identitätsentwicklung	Alle	laufender Einstieg	6		25
18	Wiedereinstieg in Arbeit für Frauen nach der Familienphase	Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fachliche Qualifikation am Beispiel kaufm. Arbeitsbereiche, Profiling, Bewerbertraining, Bewerbercoaching, Praktikum (8 Wochen)	Frauen/ Alleinerziehende	3. Quartal	6		20
19	Step by Step	Schrittweise Qualifizierung zur Vorbereitung auf Arbeit/Ausbildung, Kinderbetreuung, Berufsorientierung, Praktika	junge Frauen	3. Quartal	12		18
20	Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung/ Umschulung für Migranten und Aussiedler	Sprach- u. Kommunikationsunterricht (Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Wirtschaft), Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung des Hauptschulabschlusses, Erwerb berufsbez. EDV-Kenntnisse, Erwerb kaufm. Grundwissens, Bewerberprofil, Schlüsselqualifikationen, berufl. Perspektive, Praktikum	unter 25 Jährige	3. Quartal	12	20	
21	JobAct to connect	Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse der für die Realisierung eines Theatersstückes notwendigen Gewerke, Vermittlung von Querschnittsqualifikationen für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben, Praktika	unter 25 Jährige	4. Quartal	10	12	
22	Gemma (junge Frauen)	Stabilisierung der Persönlichkeit der Teilnehmerinnen zur Entwicklung eines realistischen beruflichen Lebensplans, Langfristige Integration der jungen Frauen in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer persönlichen/familiären Situation, Erweiterung des Berufswahlspektrums, Verbesserung von sozialen und sprachlichen Defiziten, Training von Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben	unter 25 Jährige	2. Quartal	2x6	14	
23	Silver Line	Verbesserung und Vermittlung von Lernkompetenzen, Problemlösungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und numerischer Kompetenz sowie der Umgang mit Informationstechnologien	über 50 Jährige	lfd. Einstieg	6	30	

8.3 Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III

Ziel der Maßnahmen (MAT) ist es

- die Förderung individueller Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten und
- die umfassende Unterstützung der Teilnehmer/innen bei den beruflichen Eingliederungsbemühungen

MAT können folgende Unterstützungsangebote beinhalten:

- Heranführung an den Ausbildungs – und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

Zu beachten ist, dass die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen im Rahmen einer MAT nur bis zu einer Dauer von acht Wochen möglich ist. Eine darüber hinaus gehende Qualifizierung kann nur im Rahmen von FbW oder der Förderung der Berufsausbildung erfolgen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 2012						
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalte der Maßnahmen	Zielgruppen/ Personenkreis	Dauer	Förderfälle	
					VZ	TZ
1	Basiskompetenzen für Arbeit Frauen I/II	Erhöhung der Grundkompetenz, Lesen und Schreiben, Lerntraining, Gesundheitsförderung, EDV, Mathematik, berufliche Orientierung, Schnupperpraktikum	Frauen	2 x 14 Wochen		32
2	Basiskompetenzen für Arbeit Männer I/II	Erhöhung der Grundkompetenz, Lesen und Schreiben, Lerntraining, Gesundheitsförderung, EDV, Mathematik, berufliche Orientierung, Schnupperpraktikum	Männer	2 x 14 Wochen		16
3	Kenntnisvermittlung im Bereich der Gastronomie	modulare Kenntnisvermittlung (Schwerpunkte: u.a.: Küche, Service und Hotel)	Alle	individuell	unter Vorbehalt: 30	
4	Betriebliche Ausbildung für Frauen (BAFF)	Stabilisierung, Vorbereitung auf Ausbildung, Arbeitsmarkttraining, Selbstsicherheitstraining, Gesundheit, Praktikum	Frauen	18 Monate		12
5	Maßnahme für Neukunden	Stärkung des Bewerbungs- und Stellensuchverhalten sowie Mitwirkung in der Fallsteuerung	Alle	3 - 4 Wochen	12 pro Maßnahme	
6	Kenntnisvermittlung IT	EDV Grundkurs	Alle	4 Wochen	16	
7	Existenzgründerseminar	Geschäftsidee und Marktanalyse, rechtliche Fragen, Business Plan, Steuern, Finanzierung, Arbeitsorganisation, Fördermöglichkeiten	Alle	3 Wochen	12	
8	For You! Intergrationshilfen für besonders benachteiligte Jugendliche	Einzelbetreuung, Schnittstelle von beschäftigungsfördernden und sozialintegrativen Hilfen mit sozialarbeiterischen Methoden	U25	2 x 6 Monate		8
9	Stadteilwerkstadt Nord	Stabilisierung, Berufsorientierende und sozialpädagogische Angebote, Vermittlung von Tagesstruktur	U25	2 x 6 Monate	7	
10	Lernort Süd	Stabilisierung, Berufsorientierende und sozialpädagogische Angebote, Vermittlung von Tagesstruktur	U25	2 x 6 Monate	7	
11	Clearingstelle U25	Unabhängiger Ansprechpartner gegenüber Jobcenter, Stärkung der Mitwirkung in der Fallsteuerung	U25	3 Monate	12 (Monatsdurchschnitt)	
12	Bewerbungcenter	Maßnahme mit individuellem Einstieg	Alle	12 Monate	407	
13	Tagelöhner	Stabilisierung und Bestandaktivierung	Alle	12 Monate	mtl. 8	
14	Aktivierungshilfen	Unterstützung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	U25	2 x 6 Monate	20	

8.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten stellen einen wichtigen Baustein zur individuellen Unterstützung der Integration in Arbeit oder Ausbildung und zur persönlichen Stabilisierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar. Insbesondere niederschwellige Angebote in diesem Bereich eröffnen für viele Leistungsberechtigte erstmalig die Möglichkeit der gesellschaftlichen bzw. berufl. Teilhabe. Aufgrund der o.g. Mittelkürzung für 2012 und der Empfehlung des Beirates des Jobcenters Münster sind auch in diesem wichtigen Bereich Reduzierungen vorzunehmen. So wird für AGH 2012 ein Betrag in Höhe von ca. 1,0 Mio Euro aus dem EGT verwandt. Damit können etwa 400 Leistungsberechtigte 2012 gefördert werden.

8.5 Maßnahmen nach § 16f SGB II

Freie Förderung						
Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalte der Maßnahmen	Zielgruppen/ Personenkreis	Dauer	Förderfälle	
					VZ	TZ
1	(Allein-)Erziehende in Arbeit- Vertiefendes Profiling	Erarbeitung eines individuellen Meilensteinplans zur Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen und der persönlichen Prozessfähigkeit, zentraler Stoff der Bearbeitung ist der Themenkomplex "Vereinbarkeit von individuellen Vorstellungen und Aufgaben der Familienarbeit und den Anforderungen von Erwerbsfähigkeit" und das Thema "Kinderbetreuung"	Alleinerziehende	6 Monate		120
2	(Allein-)Erziehende in Arbeit-Arbeitserprobung			6 Monate		25
3	(Allein-)Erziehende in Arbeit-Jobcoaching			6 Monate		25
4	Arbeitsdiagnostik (Modul Profiling)	Feststellung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten		6 Wochen	2 TN monatlich	
5	Maßnahme zur beruflichen Eingliederung von Hörbehinderten Menschen	Einzelfallbezogene Betreuung durch einen Dolmetscher	Rehabilitanden/ Schwerbehinderte	12 Monate	15	
6	Clearingstelle Ü25	Unabhängiger Ansprechpartner gegenüber Jobcenter, Stärkung der Mitwirkung der Fallsteuerung	Alle	12 Monate	20 Monats-durchschnitt	

9. Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AC	Assessment-Center
AGH	Arbeitsgelegenheit
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMS	Arbeitsgemeinschaft Münster
BA	Bundesagentur für Arbeit
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
CAD	Computergestütztes Konstruieren
DVS	Deutscher Verband für Schweißen
ECDL	European Computer Driving Licence
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
EV	Eingliederungsvereinbarung
FF	Freie Förderung
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
HoGa	Hotel- und Gaststättenbereich
IHK	Industrie- und Handelskammer
IK	kleiner Förderbedarf
IN	Integrationsnah
IT	Informationstechnik
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
SGB	Sozialgesetzbuch
SVA	Strafvollzugsarchiv
TZ	Teilzeit
VHS	Volkshochschule
U25	Personen im Alter von unter 25 Jahren
Ü50	Personen im Alter von über 50 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VZ	Vollzeit